

# Die Frauenabtei Münstair der Barockzeit

Von Iso Müller OSB – Disentis

Es handelt sich hier nicht um einen Längsschnitt durch die Geschichte des Benediktinerklosters Münstair im Bündnerland zur Zeit des Barocks, sondern um einen Querschnitt durch das Leben und die Verhältnisse, wie sie um das Jahr 1700 bestanden. Es war gerade die Zeit, da das Kloster Nonnberg eine Erneuerung und Vertiefung des monastischen Lebens durchzuführen suchte. Dessen Wünsche und Vorschläge sind zusammenhaft in den Reformbestimmungen von 1703/04 enthalten, die aber erst in den Constitutiones der Churer Bischöfe von 1728 dauernd werden sollten. Diese beiden Quellen legen wir unserer Darstellung zugrunde, ergänzen sie jedoch durch zahlreiche Belege aus der Zeit des 17. und 18. Jh., die vor allem im Bischöflichen Archive zu Chur und dann auch im Klosterarchiv zu Münstair selbst erhalten sind.<sup>1</sup>

## 1. Liturgisch-religiöses Leben

Sowohl die genannten Reformbestimmungen der Salzburger Nonnen als auch die zitierten bischöflichen Constitutiones stellen die *liturgische Feier* als erste Pflicht des Klosters hin. Deshalb setzen auch die Nonnberger Frauen sofort an die Stelle des bisherigen römischen Breviers das monastisch-benediktinische. Man mag dies als spät bezeichnen, aber auch Disentis führte erst 1618/1623 das benediktinische Brevier ein<sup>2</sup>. Die Klosterbibliothek von Münstair bewahrt heute noch ein Breviarium Romanum auf, das 1669 in Venedig (apud Cieras) herauskam. Man ging bald dazu über, die in der Einsiedler Klosterdruckerei mehrfach edierten benediktinischen Breviere einzuführen (1699, 1718, 1738, 1756), von denen die heutige Klosterbibliothek noch genügend Exemplare besitzt<sup>3</sup>. Nach allem erhielt sich diese Edition noch durch das ganze 19. Jh. hindurch. Dementsprechend wird man auch für den Choral die Einsiedler Antiphonarien (1681, 1697)

- 
- 1) Unsere Abkürzungen: BAC = Bischöfliches Archiv Chur, KAM = Klosterarchiv Münstair, Reform. = Reformbestimmungen der Nonnberger 1703/04, Const. = Constitutiones von 1728. Die beiden Handschriften finden sich im Klosterarchiv Münstair. Für Beschaffung von Xerokopien dankt der Verf. Dr. Bruno Hübscher, Bischöfl. Archivar, Chur und Sr. M. Theresia Bolschwing, Nonnberg (Salzburg).
  - 2) Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 42 (1948) 33, 62.
  - 3) Vgl. K. J. Benziger, Geschichte des Buchgewerbes im Benediktinerstift Einsiedeln (Einsiedeln 1912) S. 264 f. Zu den damaligen Brevieren: Bündner Monatsblatt 1957 S. 263–314.

gebraucht haben<sup>4</sup>. Mit der Einführung der Einsiedler Bücher war es aber nicht getan, da sich ja die Zahl der Feste im Verlauf der Barockzeit stark vermehrte. Daher bediente man sich für die neueingeführten Feste von 1719 und von den folgenden Jahrzehnten der *Officia Sanctorum ad usum Breviarii Monastici*, von denen noch mehrere im Stiftsarchiv vorhanden sind.

Für die besonderen Feste galten die *Officia propria* der Diözese Chur, von denen die frühesten noch im Kloster erhaltenen von 1680 und 1690 datieren. Der Anschluß an Chur war selbstverständlich, da das Müntertal und der Vintschgau zum Bistum gehörten und das Kloster selbst unter dem Bischof stand. Daneben machte sich aber auch der Einfluß des nahen Klosters Marienberg geltend. Die Chorfrau Johanna von Travers (Profess 1677) besaß das 1687 in Feldkirche gedruckte *Proprium Sanctorum* der schwäbischen Kongregation, zu der Marienberg gehörte (1634–1781)<sup>5</sup>. Es fällt auf, daß der Bischof 1728 die Oberen von Müstair ermahnte, nicht zuzulassen, daß das eine oder andere „von der Kirchen nicht approbierte Föst“ nach Belieben gehalten werde<sup>6</sup>. In dieser Hinsicht ist eine Handschrift des 18. Jh. von Müstair bemerkenswert, welche 52 Feste der Muttergottes aufzählt z. B. *Festa delle Mamelle*, *Festa dei santi cinque sensi*. Gerade solche von Italien hergebrachte untheologischen und ungesunden Devotionen konnten auch gefährlich werden<sup>7</sup>.

Zum Brevier waren nur die Chorfrauen nach der Profess streng verpflichtet. Zu diesem Penum gehörten aber nicht das Marianum, die Buss- und Gradualpsalmen wie auch die Totenliturgie, da sie ja auch keinen Anhaltspunkt in der Benediktinerregel haben<sup>8</sup>. Sie wurden übrigens nur gebetet, wenn dies die Rubriken des Breviers angaben<sup>9</sup>. Für die Laienschwestern freilich scheint das Marianum vorgeschrieben worden sein, jedenfalls sind solche noch mehrfach vorhanden<sup>10</sup>. Auch die Nonnberger Statuten

4) Im Antiphonar von 1681 ist das Besitzvermerk herausgerissen, im Antiphonar von 1697 fehlt das Titelblatt und ein Hinweis auf den Gebrauch in Müstair. Groß-Folio Bände in der Bibliothek des Klosters.

5) Das Marienberger *Proprium* von 1692 war im Besitze der Chorfrau M. Scholastika Josepha von Freitag (Prof. 1766), dasjenige von 1773 in Händen der Chorfrau Theresia Albrecht (Prof. 1790).

6) Const. fol. 2 verso.

7) Handschrift des Archivs ohne Titel, 20 x 16 cm. Eingeklebt ist auf der Rückseite des Einbanddeckels eine barocke Madonna im Strahlenkranz: *Venerabilis Imago B. V. Mariae ad Fagum beneficii clara*. Damit ist wohl Maria-Buchen bei Würzburg gemeint. Vgl. Stephan Beissel, *Wallfahrten zu Unserer Lieben Frau*, Freiburg 1913, S. 43, 333, 359.

8) Reform. 40–42.

9) Const. fol. 7 verso, 8 recto.

10) Erhalten ist handschriftlich, wohl noch aus dem 17. Jh., der „Psalter vnser lieben Frawen“ (Stiftsarchiv), dann „Unser lieben Frauen Tag-Zeiten“ in einem Wiener Druck (Kraus) aus der Zeit um 1800 (Stiftsarchiv), ferner ein *Officio de la B. V. Maria, Brescia*, dessen Kalender mit dem Jahre 1822 beginnt und das sehr abgebraucht ist (Stiftsbibliothek).

setzen das marianische Officium für die Schwestern voraus, geben aber auch die Möglichkeit, die liturgischen Tagzeiten durch gewohnte Gebete zu ersetzen, so die Mette durch 33 und die Vesper durch 12 Pater Noster und Ave<sup>11</sup>.

Die Muttergottes verehrte man dadurch, daß man das Rosenkranzgebet, das im 15./16. Jh. in der Kirche allgemein wurde, in die Tagesliturgie aufnahm. Wann es genau eingeführt wurde, läßt sich nicht nachprüfen. Bei seiner Visitation im August 1693 bestimmte der Bischof, daß das genannte Gebet täglich von allen nach der hl. Messe gebetet werden solle, damit das Kloster durch die Fürbitte Mariens „in den alten Flor gesetzt werde“,<sup>12</sup>

Was die hl. Messe anbetrifft, so war für die Klosterkirche, die ja auch Pfarrkirche war und Weltpriestern und dann auch Kapuzinern diente, das *Missale* des Papstes Pius V. von 1570 selbstverständlich. Ob es schon freilich sofort eingeführt wurde, wissen wir nicht. Ein ganz neues, das in Kempten 1697 gedruckt worden war, schenkte noch P. Johann Stegbuecher der Äbtissin Quadri just an seinem Abschiedstage am 7. Juli 1704, wie die in elegantem Latein abgefaßte Widmung verrät. Weitere Missalien datieren von 1741 (Venedig) und 1790 (Kempten). Sie werden alle in der Stiftsbibliothek aufbewahrt.

Auf dem Nonnberg stand nicht nur das liturgische Gebet, sondern insbesondere der *kirchliche Gesang* hoch in Ehren. Er wurde nach „neueren benedictinerischen Choralbüchern“ gesungen<sup>13</sup>. Vielleicht ist hier das von V. Molitor im Kloster St. Gallen 1692 herausgegebene *Directorium* (*Cantus et Responsoria*) gemeint<sup>14</sup>. Dem Geschmack der barocken Zeit entsprechend trug man ihn gerne etwas theatralisch vor<sup>15</sup>. Aber auch der Figuralgesang und die Instrumentalmusik fanden rege Pflege<sup>16</sup>. Es ist freilich fraglich, ob sich die liturgische Hochkultur Salzburgs auf das eher abgelegene und bescheidenere Bündnerkloster übertragen ließ. Wohl legte auch Münster 1728 auf einheitliche und schöne Liturgie wie auch auf den kirchlichen Gesang großes Gewicht. Aber nach dem Willen des Bischofs sollten Figuralmusik wie Orgelspiel „nit zu frech, ausgelassen vnd weltlich sein“, sondern religiöse Gravitas offenbaren. Zudem muß die Musik möglichst abgekürzt werden, damit nicht andere klösterliche Übungen ausgelassen

- 
- 11) Reform. 38, 42. BAC Mappe 45a. Visitationsprotokoll 23. August 1693 S. 21 meldet, daß bei der Arbeit das Officium Mariae gebetet wurde.
- 12) BAC Mappe 45a. Visitationsprotokoll 23. August 1693 S. 5, 18. Ebendort Visitationsrezeß 30. August 1693 S. 4.
- 13) Reform. S. 13.
- 14) Rudolf Henggeler, *Profeßbuch von St. Gallen* 1929 S. 323 Nr. 330.
- 15) Nach den Reformations-Puncten sollte man an hohen Festen „so hoch vnd langsam“ als möglich singen (S. 54, 88), am Ostersonntag „in höchster Stim“ (S. 89) und „ganz solemniter vnd hoch“ (S. 82), am Karfreitag „ganz langsam vnd mit niderer Stim“ (S. 87).
- 16) Reform. 51, 265.

werden<sup>17</sup>. 1732 waren Montag, Mittwoch und Freitag Choralproben von je einer halben Stunde vorgesehen<sup>18</sup>. Später wurden zwei Proben ins Auge gefaßt. Das war bereits die Zeit, in der nicht nur Choral, sondern auch Figural- und Instrumentalmusik erklang. Deshalb empfahl man im Verlaufe des 18. Jh. überhaupt jede Musik, denn durch sie wird „vil ansonst in Melancoley oder vnnuzlich verzehrende Zeit zur größeren Ehre Gottes, Aufmunterung der Gemüthern“ verwendet<sup>19</sup>.

Der zentrierende Mittelpunkt des Gotteslobes war die *hl. Messe*. Schon in mittelalterlichen Klöstern war es Brauch, zwei oder drei Messen zu feiern. So sehen auch die Nonnberger Reformerrinnen eine frühe Konventmesse und eine spätere große vor<sup>20</sup>. Das melden uns auch die Constitutiones von Müstair<sup>21</sup>. Es ist damit aber nicht gesagt, daß erst die Salzburger Reform die Konvent- und die Pfarrmesse eingeführt hat. Das gilt auch von der wöchentlichen Beicht und Kommunion, an welchen Tagen keine weltlichen Geschäfte und keine Rekreation stattfinden sollen<sup>22</sup>. Der Ofergang der Professfrauen und Laienschwestern wurde schon auf Mahnung des bischöflichen Vikars Melchior de Vincenz, Pfarrer in Mals (1709–21), durch eine jährliche Abgabe an die Pfarrei abgelöst<sup>23</sup>.

Zum Empfang der Eucharistie gingen die Frauen in die Kirche hinunter<sup>24</sup>. Nach den Salzburger Vorschriften durften die Nonnen nach der hl. Kommunion einen Becher Weines zu sich nehmen, damit sie „nach Gewohnheit“ trinken können<sup>25</sup>. Dieser sogenannte Absolutionswein ist schon im Mittelalter bezeugt und erhielt sich nicht nur bis ins 18., sondern sogar bis in unser Jahrhundert hinein<sup>26</sup>. Vermutlich wurde dieses Brauchtum in Müstair nur deshalb nicht notiert, weil es allgemein war. Am Gründonnerstag schrieben die österreichischen Statuten vor, daß die Äbtissin die Fußwaschung an 12 Frauen vollziehen soll<sup>27</sup>. Diese Zeremonie war schon im 15. Jh. in englischen Frauenklöstern in Übung, doch fehlt für Müstair

17) Const. fol. 7 recto-verso. Vgl. fol. 64 verso.

18) BAC Mappe 45a Visitation 10.–11. März 1732 S. 10; Responiones 14. März 1732 S. 16. Visitationsrezeß 19. März 1732 Nr. 35. Interrogatoria 25. Januar 1733 Nr. 28.

19) BAC Mappe 45a. Proiect 1. H. 18. Jh. S. 2 Nr. 8.

20) Ursmer Berlière, *L'ascèse bénédictine des origines à la fin du XIIIe siècle*. Paris 1927, S. 157. Reform. 26–27.

21) Const. fol. 3 recto.

22) Reform. 147–148, 179. Const. fol. 15 verso.

23) BAC Mazppe 47. Entscheide des Bischofs 2. März 1726. des Bischofs 2. März 1726.

24) BAC Mappe 45a. Visitation 1. September 1767 S. 5. Dabei verlangten drei Frauen die Austeilung der Eucharistie im Nonnenchor.

25) Reform. 50.

26) J. A. Jungmann, *Missarum Sollemnia* 2 (1948) 499–503.

27) Reform. 83–86.

jede Bestätigung<sup>28</sup>. Hier mag noch angefügt werden, daß jeden Freitag nach der großen Messe das *Tenebrae* gesungen wurde, während dessen die Glocken läuteten<sup>29</sup>. Das Gebet erinnerte an die Todesangst Christi und wurde schon im ausgehenden 14. Jh. geübt (Prag 1386) und dann in vielen Synoden vorgeschrieben<sup>30</sup>. Da die Bestimmungen von 1728 hinzufügen: „nach den Ohrts Gebrauch“, wird man hier an eine schon länger bestehende Tradition denken dürfen.

Beachtenswert ist auch das Gedenken an verstorbene Klostermitglieder. Stirbt eine Klosterfrau, so wird an ihrem Platze im Chor und im Speisesaal ein Crucifix zwischen zwei Kerzen, die jeweils bei der Vesper angezündet werden, während 30 Tagen aufgestellt<sup>31</sup>. Das setzt den Brauch der sogenannten *gregorianischen Messen* voraus, die schon im ganzen Mittelalter belegt werden können<sup>32</sup>. Während dieser Zeit wurden Almosen gespendet, insbesondere auch die Tischportion, die dem Verstorbenen zugekommen wäre, den Armen ausgeteilt<sup>33</sup>. Daher entstand schließlich, wohl erst im Spätmittelalter, der erwähnte Brauch, der auch in andern Klöstern wie in Mariastein festzustellen war, jedoch wieder verschwunden ist. Jetzt wird in Müstair seit gut einem Dutzend Jahren das Kreuz nicht mehr am Platze der Verstorbenen, sondern im Chor wie im Refektorium auf einen Tisch gestellt.

Zufällig erfahren wir auch 1725, daß in der Klosterkirche für den Konvent eine *Maiandacht* durch den Klosterspiritual gehalten wurde. Dem Kapuziner-Pfarrer des Ortes begründeten die Nonnen diese paraliturgische Devotion dadurch, daß sie ja schon „in villen anderen Clösteren mit großen Eiffer“ gehalten werde<sup>34</sup>. In Wien und Rom ist sie seit 1664 heimisch geworden, in Münster 1671, in Passau 1691<sup>35</sup>.

Liturgie wie Andachten mußten durch das *private Gebet* ergänzt und vertieft werden. Zumindest einmal im Tage sollte man „mit dem Gemieith“

- 
- 28) Thomas Schäfer, *Die Fußwaschung im monastischen Brauchtum und in der lateinischen Liturgie* (Beuron 1956) S. 44–56, 70–88, bes. 50, 56 (Beuroner Texte und Arbeiten, Heft 47).
- 29) Reform. 87. Const. fol. 8 recto.
- 30) Lexikon für Theologie u. Kirche 1 (1957) Sp. 559. Georg Schreiber, *Die Wochentage im Erlebnis der Ostkirche und des christlichen Abendlandes* (Köln 1959) S. 197 und *Die vierzehn Nothelfer in Volksfrömmigkeit und Sakralkultur* (Innsbruck 1959) S. 70, 75.
- 31) Reform. 93–94. Const. fol. 44 verso — fol. 45 recto.
- 32) Charles Eberle, *Le Trentain de S. Grégoire* (Rixheim 1892) S. 11–42 über die Entstehung der greg. Messen.
- 33) Bruno Albers, *Consuetudines Monasticae 1* (Stuttgart–Wien 1900) S. 126. Konrad Beyerle, *Die Kultur der Abtei Reichenau 1* (München 1925) S. 405, 416, 418.
- 34) BAC Mappe 47. Abt von Marienberg an Kapuziner-Pfarrer von Müstair. 3. Juni 1725.
- 35) Ludwig A. Veit / Ludwig Lenhart, *Kirche und Volksfrömmigkeit im Zeitalter des Barocks*, Freiburg 1956, S. 199–203.

zu Gott gelangen<sup>36</sup>. Die Formulierung erinnert an den spätmittelalterlichen Mystiker Tauler (14. Jh.), der das Gemüt als „wonniges Ding“ pries. Der Verfasser der „Nachfolge Christi“ (15. Jh.) kann nicht genug das Glück einer Klosterzelle loben<sup>37</sup>. So dachten auch die Nonnen von Müstair, denn sie begründeten die Schaffung eigener Zellen für jede Klosterfrau statt des allgemeinen Dormitoriums damit, daß sie so einen stillen Ort für ihre private Andacht vor einem kleinen Altar erhalten können<sup>38</sup>.

Um Fortschritt im geistlichen Leben zu erreichen, wurden alle Monate sogenannte *Monatsbilder* von Heiligen übergeben, wobei die Austeilerin die zu übende Tugend des nächsten Monats verlas und angab, vor welchem Heiligen jede zu beten hat<sup>39</sup>. Bis vor einem Dutzend Jahre zog auch jede Klosterfrau am letzten Tag des Monats 2 Kärtchen, auf dem einen stand der Name eines Heiligen des kommenden Monats, auf dem anderen eine Gebetsmeinung. Heute werden einfach gedruckte Gebetsmeinungen ausgeteilt. Der Brauch, Monatspatrone aufzustellen, geht auf den spanischen Jesuitengeneral Franz Borgias zurück und fand im Barock große Verbreitung<sup>40</sup>.

Jedes Jahr sollten *Exerzitien* gehalten und dann die Gelübde am Dreikönigsfest erneuert werden<sup>41</sup>. Solche achttägige geistliche Übungen wurden in privater Lektüre und stillem Gebete durchgeführt. Erst im Verlauf des 19. Jh. berief man eigentliche Exerzitienmeister, die dann systematische Vorträge hielten<sup>42</sup>. Noch sind uns in Müstair aus der Mitte des 18. Jh. zwei Handschriften mit entsprechenden Meditationen für die Exerzitien erhalten<sup>43</sup>. Für jeden Tag waren zwei Betrachtungen angeordnet, für den Schlußtag wegen der Gelübdefeier nur eine einzige. Jede Betrachtung begann mit einer Vorbereitung bzw. einem Praeludium und setzte dann ein Thema in zwei oder drei Punkten auseinander, um am Schluß unter dem Titel „Frucht“ die praktische Folgerung zu ziehen. Grundlegend war bei den Ausführungen immer die hl. Schrift und die pastorelle Erfahrung. Meist nehmen die Meditationen die Form von Gesprächen mit Gott und mit sich selbst an.

36) Const. f. 14 verso.

37) G. Schnürer, Kirche und Kultur im Mittelalter 3 (1929) 177–178, 193.

38) Const. fol. 40 verso.

39) Const. 16 verso — 17 recto.

40) L. Andreas Veit / Ludwig Lenhart, Kirche und Volksfrömmigkeit im Zeitalter des Barocks (Freiburg 1956) S. 194. Georg Schreiber, Alpine Bergkultur (Innsbruck 1956) S. 29.

41) Const. 17 recto — verso.

42) I. Müller, Geschichte der Abtei Disentis (Einsiedeln 1971) S. 193. Rudolf Henggeler, Das Kloster St. Lazarus (in) Seedorf. Altdorf 1959, S. 85, 88.

43) KAM: Erste Handschrift (A) 16 x 20 cm, 238 Seiten, ohne Titelblatt und Datum. Zweite Handschrift (B), ca. 32 x 18 cm, 120 Seiten. Titel: „XV Betrachtungen yber das Leben und Leiden Christi fir 8 tägige geistliche Exerkitien auf dz Jahr Christi 1765.“ Beigelegt ist auf sieben Seiten eine Ansprache auf die Profießerneuerung am Epiphaniestag des Jahres 1812.

Doch fehlen auch eigentliche Gebete keineswegs. Gehorsam und Demut werden allgemein betont. Die Regel des hl. Benedikt wird bald nur summarisch, bald wieder genauer zitiert. In gesunder Geistigkeit werden nicht außerordentliche Werke gefordert, wohl aber die Beobachtung von Regel und Constitutionen<sup>44</sup>. Ein deutlicher Akzent liegt auf der „clösterliche(n) Ainigkeit.“<sup>45</sup> Während die eine Handschrift am Schluß den „heroischen Act“, also die Ganz-Hingabe empfiehlt, legt die andere den Lesern das Augustinus-Wort ans Herz: „Liebe und thue was du wil(l)st“, um aber letztlich hinzuzufügen: „Wer den Herrn Jesum Christum nit liebet, der soll verflucht seyn hier in der Zeit und dorten in der Ebigkeit.“

Für Exerzitien war auch der „Geistliche Wegweiser“ von 1750 bestimmt, eine Übersetzung aus dem Französischen, die in Brixen gedruckt worden war, jetzt aber in Müstair kopiert wurde. Das Werk enthält im Sinne der spätmittelalterlichen Geistigkeit Meditationen für den Vormittag, den Nachmittag und den Abend, dies für eine Anzahl von Tagen (fünfter Tag, neunter Tag)<sup>46</sup>.

Jeden Sonntag hatte der *Klosterspiritual* an den Konvent eine geistliche Ansprache zu halten. Aus der Mitte des 18. Jh. sind uns noch 30 solcher „Sermones“ in einer Handschrift erhalten<sup>47</sup>. Darin nimmt der Marienberger P. Gabriel von Hermanin zu seiner erneuten Ernennung zum Klosterbeichtvater Stellung. Trotz seines Alters hatten ihn dazu seine Oberen bestimmt, doch nur auf die Genehmigung der Nonnen und auf die Bestätigung des Bischofs hin. Meist ist jeder Sermon für sich abgeschlossen, doch behandelt der Prediger mehrfach ein Thema in zwei oder drei Vorträgen. Charakteristisch sind die vielen lateinischen Zitate, die immer wieder, wenn auch meist übersetzt, wiederkehren. Der Inhalt ist klar und deutlich dargestellt, mit Fragen und Ausrufen aufgelockert. Seine Belege nimmt der geistliche Redner vielfach aus der hl. Schrift, vor allem aus dem Alten Testamente. Aussprüche und Erklärungen der Kirchenväter, die nicht immer aus deren Werken unmittelbar geschöpft sein müssen, unterstützen das Ganze. Die Regel des hl. Benedikt wird mehr allgemein als ins Einzelne gehend herangezogen. Viele Hinweise stammen aus den Schriften des hl. Bernhard, diesem großen Geisteslehrer des 12. Jh. Auffallender ist der relativ häufige Rückbezug auf den hl. Thomas von Aquin, den Fürsten der Scholastik im 13. Jh. Es überrascht auch, daß der Benediktinerabt Ludwig Blossius mehrfach erwähnt und als „geistreich“ und „gottselig“ charakteri-

44) Handschrift B (von 1765) S. 64.

45) Handschrift B (von 1765) S. 113.

46) KAM Handschrift ohne Nummer, 16,3 x 10,7 cm, S. 1–8 eigene Schrift, ebenso S. 9–37.

47) KAM mit dem späteren Titel: Sermones. 17 x 22 cm. Datierung auf S. 1 „Dominica 7 post Pentecosten 48“, was auf den 11. Juli 1748 hindeutet. Für die Autorschaft S. 483, 495 (Patron Gabriel), für den Gebrauch der Handschrift siehe Besitzvermerk, für Müstair S. 304, 382 (Patron Johannes und Stifter Karl d. Gr.).

siert wird, während die bekannten spanischen Heiligen des gleichen 16. Jh. äußerst selten aufscheinen<sup>48</sup>.

Eine Ansprache betonte sehr das Stillschweigen, das gerade Klosterfrauen nicht so leicht gehe<sup>49</sup>. Einmal malt P. Gabriel in einer Predigt aus, wie herrlich ein Kloster wäre, wenn Friede und Einverständnis vorhanden wären. „Man lebte ja wie in den Himmel, in welchem die Äbtissin die Sonne, die Priorin der Mond, die Conventfrauen und Schwestern die Sterne“ wären. Ist dies nicht der Fall, dann wäre das Kloster ein Nest von Schlangen und Vipern, von verbitterten Gemütern, wozu falsche Einbildungen und grundloser Argwohn viel beitragen<sup>50</sup>. Man kann übrigens P. Gabriel nicht seine Hochachtung versagen, denn er war gegen jede Falschheit und wollte durchaus kein stummer Hund sein<sup>51</sup>.

Nicht nur der Klosterspiritual, auch die Äbtissin ermunterte jeweils in ihrem *Schuldkapitel* jeden Freitag die Untergebenen zu einem frommen klösterlichen Leben<sup>52</sup>. Dabei rügte sie Fehler und Nachlässigkeiten. Als Strafen waren üblich Verneigung des Hauptes, Abknien, Prosternieren (Legen auf den Boden), Beten von Fünf Pater und Ave knieend mit aus gespannten Armen, Essen am Boden, Disziplin (Selbst-Flagellieren), Fasten bei Wasser und Brot, Entzug der Kapitelsstimme, Herabsetzung in der Seniorität. Von einem eigentlichen Absonderungsraum wie früher ist nicht mehr die Rede, sondern es werden wirklich Unbotmäßige, die sich im Verlauf von drei Tagen nicht im Gehorsam unterwerfen, in ihren Zellen eingeschlossen<sup>53</sup>. Alle die genannten Strafen waren z. B. auch in den Statuten der Schweizerischen Benediktinerkongregation von 1636 vorgeschrieben<sup>54</sup>. Sie waren noch in die erste Hälfte des 20. Jh. in Übung und zeigten noch

48) Sermones 22, 27, 129, 155, 342, 476 zu St. Thomas, S. 23, 32, 202, 342 zu Blossius. Vgl. auch 474 zum Karmelit P. Dominicus a Jesu († 1630), S. 37 zum Jesuit Juan de Pineda († 1637).

49) S. 78–79.

50) S. 370.

51) S. 483 ff. (Predigt als Programm).

52) Const. 53 recto — verso, Reform. 203.

53) Reform. 133, 310–317. Const. fol. 55 recto, 57 recto — 58 recto. Frau Scholastika Prevost mußte einen Monat Isolierung auf sich nehmen, 3 Tage in der Woche bei Wasser und Brot fasten und während dieser Wochen jeden dritten Tag sich disziplinieren. BAC Mappe 45a Visitation 1664 fol. 6 recto. Weitere Belege Mappe 47. Pfarrer Chr. Tscherner an Bischof. Tschieriv, 27. Januar 1664. Mappe 45a Responsiones. 14. März 1732 S. 6, 16. Mappe 48. Bischof an Kloster. Februar/März 1733. Nur einmal wird das Verbinden der Augen eine Viertelstunde lang erwähnt. Mappe 47. Äbtissin an Bischof. 27. Januar 1664. Zur „Incarceration“ siehe Mappe 45a. Visitationsdekrete 13. August 1665 und 2. Sept. 1682. Mappe 48. P. Bernhard Perckhammer an Kanzler. 10. Januar 1731. Mappe 45a Visitationsrezeß 10. März 1732 Nr. 37, 39. Zur Sache Henggeler, St. Lazarus 1. c. S. 76.

54) Athanasius Staub, De Origine et Actibus Congregationis Helveto-Benedictinae, 2 (Einsiedeln 1924) S. 5–6 zu Kap. 24–25 der Regel.

die typische Geistigkeit des Mittelalters und des Barocks, die auch vor äußeren Demütigungen nicht zurückschreckte.

Seit jeher galt die Einhaltung der klösterlichen *Tagesordnung* als wichtiges Mittel zum geistlichen Fortschritt. Sie verlangte durchaus Opfersinn und religiöse Geistigkeit. Aufstehen 1/4 4 Uhr, Mette (Nachtgottesdienst) 4 1/4, anschließend Laudes (Morgengottesdienst), darauf Betrachtung, die nach den Wünschen der Nonnberger stets eine halbe Stunde dauern sollte. Die Wahl des Themas war jedoch frei. Die ersten Tageshoren, Prim und Terz, werden 6 1/4 Uhr gebetet. Nach der Konventmesse gedenkt man im Kapitel, das im Sommer im Chor der Kirche, im Winter in der Klosterstube stattfindet, der Verstorbenen, deren Namen aus dem Totenbuch vorgelesen werden. Den Schluß bildet ein Stück aus der Benediktinerregel. Um 10 Uhr fanden die zwei folgenden Tageshoren statt, Sext und Non, in der Fastenzeit auch die Vesper. Darauf folgte die große Messe (Amt), an welche sich das Examen Paticulare anschloß. 1/4 3 Uhr begann der Rosenkranz und die Vesper (an Feiertagen um 2 Uhr.). 1/4 7 Uhr Lesung aus der Nachfolge Christi, dann Komplet und Examen Generale. Mit dem Lichterlöschen 8 1/4 Uhr ist das Tageswerk beendet<sup>55</sup>.

Es dürfte uns interessieren, was die Klosterfrauen an Büchern lasen. Darüber geben diejenigen Druckwerke der *Bibliothek* Aufschluß, welche den Namen einer Nonne tragen, meist mit dem Vermerk: „Zum Gebrauch der Schwester N. N.“ Einige bemerkenswerte Titel seien hier notiert. Fabio Ambrosio, *Meditationi sopra la vita di Gesu, Parte quarta* (Venedig 1697) war ein Geschenk von P. Stephan Reutti, *Spiritual in Müstair 1707–24*. Das Opus: *Prattica della vita spirituale* von Marcaurelio Attarosa, einem Oblaten des hl. Ambrosius, das 1617 in Como erschien, benützte Ursula Karl von Hohenbalken (Alto Balcone), Äbtissin 1640–1666. Zu St. Gallen wurde 1755 von dem dortigen Pater Basil Balthasar „Kurzer Weg heilig zu werden“ gedruckt<sup>56</sup>. Etwas rhetorisch, aber gemütsbetont war der im Breisgau geborene Jesuit Alois Bellecius (+1757), von dem einige Bücher aus dem Lateinischen ins Deutsche übertragen wurden. Müstair benutzte zwei davon (*Seligsterbender Christ*, Augsburg 1754, *Geistliche Gemüth-Versammlung*, Augsburg und Insbruck 1760)<sup>57</sup>. Vom Jesuiten Antonio Boissieu stammten die Betrachtungen auf alle Tage des Jahres (Augsburg

55) Die Tagesordnung in Reform. 27–30, Const. fol. 2 verso—3 verso, 31 verso—33 recto. Zur Betrachtung Reform. 151, zum Kapitel bzw. Nekrologium Reform. 39–40, 151 sowie Const. fol. 12 recto, zur Nachfolge Christi Reform. 190, 196. Weitere Tagesordnungen siehe in Fa I. b und c, ferner Fa I. 55 und Fa I. 57a. Dazu BAC Mappe 47. Frau Hildegardis an Bischof. ca. 1700. Vgl. auch Zemp/Durrer 95. Ähnlich war die Tagesordnung in Müstair schon 1693. Siehe BAC Mappe 45a. Visitationsprotokoll 23. August 1693 S. 18–21.

56) Darüber R. Henggeler, *Professbuch der Abtei St. Gallen*. Zug 1929, S. 375 bis 378.

57) Über Bellecius *Dictionnaire de Théologie Catholique* 2 (1932) Sp. 599–600 und *Dictinonnaire de Spiritualité* 1 (1937) Sp. 1353–1354.

und Würzburg 1746), von denen Müstair mehrere und vielgebrauchte Exemplare besitzt. Boissieus Werke, die gelegentliche fromme Übertreibungen enthielten, war viel verbreitet<sup>58</sup>.

Im Kloster des hl. Johannes waren auch die asketischen Werke des französischen Jesuiten Jean Crasset (+1692) geschätzt. Besonderen Erfolg hatte seine Methode d'oraisons avec une nouvelle forme, die zuerst 1672 und noch 1931 in Paris erschien. Müstair benutzte eine späte deutsche Auflage: „Neue Arth der Betrachtung“ (München 1739). Praktisches ignatianisches Gedankengut kommt hier zur Geltung<sup>59</sup>. Das „Betrachtungs- und Exercitien-Buch“ von F. Wilhelm Fesenmayr (Augsburg 1710) war schon sechs Jahre nach dem Erscheinen in Händen einer Neuprofessin (1716). Von P. Balthasar Gratiano stammt „Geistlicher Leitstern“ (Wien 1723). Ein „Heiliges Tag-Buch“ hat Joh. St. Grosez zum Verfasser und Bernhard Vogel zum Übersetzer (Augsburg und Dillingen 1713). Schon 1719, also nach einem halben Dutzend Jahren, war es im Nonnekloster gebraucht (1719). Eine Übersetzung von einem Werke des Franzosen Philipp François war „Das Mark der Regel des hl. Erzvatters Benedict“, das der Magdenauer Beichtiger P. Heinrich Hegner, ein Zisterzienser, 1707 in Einsiedeln herausgab<sup>60</sup>. Der französische Jesuit Hermann Hugo (+1629) edierte 1623 die Pia Desideria, die in unserer Abtei in der Übersetzung: „Gottselige Begierden“ (Sulzach 1669) verkostet wurden<sup>61</sup>.

Der Einsiedler Pater Michael Lang (+1718) war 1689–98 Seelenführer auf dem Nonnberg. Daher fanden auch seine Betrachtungen auf alle Tage, betitelt „Seelen-Weyd“ (Zug 1676) in Müstair Eingang<sup>62</sup>. Alfons von Liguori (+1787) glänzte zu sehr als Geisteslehrer, als daß seine Werke den Klosterfrauen verborgen bleiben konnten. „Die wahre Braut Christi (Bd. II. Augsburg 1764)“ und „Betrachtungen auf alle Tage des Jahres“ (Augsburg 1775) erschienen noch zu Lebzeiten des Heiligen in deutscher Sprache. Der Jesuit Leopold Mancinus, Prediger am kurfürstlichen Hofe in Bayern, ließ 1659 in München sein „Christliches Todten Büchel“ drucken, das einer Novizin in Müstair im Jahre 1699 zur Lesung diente<sup>63</sup>. Ähnlich lautete das Büchlein „Christlicher Buß-Monath“ (Augsburg 1727), eine Übersetzung aus dem französischen Original des Antoine Montagnon. Vom Jesuiten Franz Nepveu wurden mehrfach Werke der französischen Sprache ins Deutsche übertragen, so „Geistliche Betrachtungen“ (3 Teile,

58) Über Boissieu siehe Dictionnaire des Spiritualité 1 (1937) Sp. 1758.

59) Über Crasset Dictionnaire de Théologie Catholique 3 (1938) Sp. 2032–2033 und Dictionnaire de Spiritualité 2 (1952) Sp. 2511–2520.

60) Karl J. Benziger, Geschichte des Buchgewerbes in Einsiedeln. Einsiedeln 1912 S. 266. Eugen Gruber, Geschichte des Klosters Magdenau (Ingenbohl 1944), S. 444.

61) Über Hugo Dictionnaire de Théologie Catholique 7 (1927) Sp. 203.

62) 62) R. Henggeler, Profeßbuch von Einsiedeln, Zug 1933, S. 336–337.

63) Über Mancinus siehe Bernhard Duhr, Geschichte der Jesuiten deutscher Zunge II. 1 (Freiburg 1913) S. 206.

München u. Ingolstadt 1708–36). Der gleiche Verfasser schrieb auch „Geistliche Einsamkeit“ (Köln 1729)<sup>64</sup>.

Dem Orden des hl. Ignatius gehörte auch P. Franz Neumayr aus München an (+1775), der wegen seines Probabilismus sehr angefeindet wurde. Von ihm schätzte Müstair „Geistliche Schaubühne oder Die Sünde des höchsten Übel“ (München 1768)<sup>65</sup>. Für Exerzitien war das Buch „La Religiosa in solitudine“ (Mainland 1707) berechnet, das den italienischen Jesuiten und Missionär Giovanni Pietro Pinamonti zum Verfasser hatte<sup>66</sup>. Unser Gang durch die alte Klosterbibliothek von Müstair zeigt auch auf, welche Andachten damals aufkamen. So finden wir hier die Erstedition des Büchleins: „Das allerheiligste Herz Jesu“, das der Augsburger Prediger P. Ulrich Probst S.J. 1752 in seiner Stadt erscheinen ließ und das bereits 1757 die fünfte Auflage erlebte. Auch sein „Lehr- und geistreiches Kommunionbuch“ (II. Teil, 5. Aufl. Augsburg 1765) fand Beachtung, doch tragen beide Bücher handschriftliche Eintragungen erst von Professorinnen von 1794 bzw. 1796<sup>67</sup>. In unserem Zusammenhange müssen auch die „Sechs sonntägliche Andachten zu Ehren dess Heiligen Aloysii Gonzagae“ (Augsburg 1743) erwähnt werden, welche Maria Johanna Orsi (Prof. 1715) benutzte. Auf die gleiche Devotion weist auch die Profess von Schwester Aloisia Flarer 1759 hin. Obgleich der hl. Benedikt schon längst in Müstair verehrt wurde, ist es doch nicht ohne jeden Belang, daß die Bibliothek das 1750 in München gedruckte Büchlein: „Wochentliche Übung oder Anrufung des heiligen Vatters und Patriarchen Benedicti“ aufweist. Es war umso eher in Gebrauch, als sich in seinem Anhang handschriftlich Hymnen befinden (Stiftsarchiv).

Viel verbreitet waren die Werke des spanischen Geisteslehrers Luis de la Puente (+1624), der 1605 in Valladolid seine „Meditations sur les mystères“ herausgab, die Müstair in der italienischen Übersetzung von 1621 (Compendio delle meditationi) benutzte<sup>68</sup>. „Geistlicher Himmel-Thau“ benennt sich eine Schrift von P. Wunibald Reichenberger, einem Benediktiner des Klosters Prüfening (Regensburg). Die erste Auflage (Augsburg 1739) hatte Schwester M. Josepha Ursula von Porta (Profeß 1744) inne, die zweite (Augsburg 1764) Schwester M. Genoveva Hebenstreit (Profeß 1765) im Jahre 1770<sup>69</sup>.

64) Duhr 1. c. IV. 1 (1928) S. 357.

65) Der handschriftliche Eintrag bietet ein Gedicht von P. S. L. OSB 1770. Über Neumayr siehe Allgemeine Deutsche Biographie 23 (1886) 541–542 und Dictionnaire de théologie catholique 11 (1931) 323–325. Als Todesdatum gibt das Lexikon für Theologie u. Kirche 7 (1962) 914–915, 1765 an.

66) Über Pinamonti Duhr 1. c. IV. 2 (1928) 190.

67) Über Probst Duhr 1. c. IV. 2 (1828) 280.

68) Über Puente (Ponte) Dictionnaire de théologie catholique 13 (1936) 1159–1161 und Lexikon f. Theologie u. Kirche 8 (1963) 898.

69) Über Reichenberger siehe Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens 47 (1929) 490.

Der italienische Jesuit Carlo Gregorio Rosignoli (+1707), ein sehr volkstümlicher Schriftsteller, der unzählige Beispiele anzuführen wußte, schrieb die *Maraviglie di Dio ne' suoi Santi*, das 1697 in Mailand herauskam und schon am 7. April des folgenden Jahres der Abtissin Quadri vom Jesuiten P. Christophorus Campi geschenkt wurde. Die deutsche Übersetzung „Wunder-Werck Gottes in seinen Heiligen“ (Augsburg und Dillingen 1742) fand ebenfalls Eingang<sup>70</sup>. Berühmter als Rosignoli war dessen italienischer Mitbruder Paul Segneri (+1694), der Ältere, der einen barocken Missionsstil prägte und innige, bisweilen aber auch exaltierte Frömmigkeit predigte. La *Manna dell'anima* (4Bde 1673–80 läßt sich in Müstair in der Wiener Übersetzung „Himmel-Brod“ (1690 und 1752) feststellen<sup>71</sup>. *Speculum Disciplinae Novitiorum* heißt das in Köln 1654 herausgegebene Buch von P. Christian Severinghausen, das den Geist des hl. Bonaventura atmet und im Besitz von Schwester M. Johanna Travers von Ortenstein (Prof. 1677) war.

Die „Zehntägige Erspiegelung oder Erneuerung des Geistes“, die der Einsiedler Pater Marianus Schott (+1707) in Überlingen 1676 erscheinen ließ, fand sich 1697 in Händen der Äbtissin Quadri<sup>72</sup>. In Feldkirch gedruckt wurde 1668 die „Nutzliche, kurzte Practick“ von Alexius von Segala, ein Buch, das Anleitung gab, wie die Laster auszurotten sind. Inhaberin des Werkes war die bücherliebende M. Johanna Travers von Ortenstein (Prof. 1677). Wiederum der Hagiographie gewidmet ist der „Heiliger Jahrs-Calendar“ (1. Teil Innsbruck 1720) von P. Fabio Ambrosio Spinola S. J., das sich in Händen der Schwester M. Stephana Benedicta von Mohr (Prof. 1710) befand, die es von Johann Philipp Graf Fieger, Freiherr von Fridberg usw. als Geschenk erhalten hatte. Die glückliche Schwester bezeichnete die Betrachtungen als „schön.“

Merkwürdig ist, daß gerade ein Jesuit P. Maximus Wietrowski (+1737) aus Prag es war, der zu Augsburg 1739 die Schrift erscheinen ließ: „Lehrreiche Weis und Art, ein stilles und ruhiges Leben in einem Kloster zu führen.“<sup>73</sup> Für zehntägige geistliche Übungen verfaßte andererseits der Einsiedler Benediktiner P. Wolfgang Weißhaupt aus Luzern: „Angela Solitaria. Einsambe Angela“, ein Werk, das erst nach dem 1676 erfolgten Tode des Autors in der Einsiedler Klosterdruckerei 1680 erschien und das in Müstair Schwester Franziska Kuen (Prof. 1691) benutzte<sup>74</sup>.

70) Über Rosignoli *Dictionnaire de Théologie catholique* 14 (1939) 7–8.

71) Über Segneri *Dictionnaire de Théologie catholique* 14 (1939) 1771–1774 sowie *Lexikon f. Theologie und Kirche* 9 (1964) 596.

72) R. Henggeler, *Profeßbuch von Einsiedeln*, Zug 1933 S. 316–318. Karl J. Benziger, *Geschichte des Buchgewerbes im Stift Einsiedeln*, Einsiedeln 1912 S. 249–250, 261.

73) Über Wietrowski siehe Heinrich Hurter, *Nomenclator Literarius* II. 2 (Innsbruck 1879) S. 969–970, ferner Dühr 1. c. IV. 1 (1928) 510, 513.

74) R. Henggeler, *Profeßbuch von Einsiedeln*, Zug 1933, S. 294–296. Benziger, *Buchgewerbe* S. 253, 260.

Schon diese nicht umfassende Übersicht belegt, daß die Jünger des hl. Ignatius führend in der asketischen Schriftstellerei der Barockzeit waren. Das benediktinische und franziskanische Element reichte nicht an die jesuitische Geisteskraft heran. Dabei dominieren die französischen Autoren, war doch das Land der Bourbonen kirchengeschichtlich damals sehr wichtig. Daneben fallen die nicht wenigen Werke italienischer Schriftsteller auf, die sich noch vermehren lassen<sup>75</sup>. Das war für Müstair begreiflich, dessen Konvent sich besonders im 17. Jh. aus der Bevölkerung italienisch sprechenden Landschaften vielfach rekrutierte (Italienisch-Südtirol, Veltlin, Poschiavo).

Es ist nicht leicht, in unserer Bücherei zwischen Werken zu unterscheiden, die für die Nonnen und die für die Seelenführer bestimmt waren und benutzt wurden, ausgenommen bei eigentlich theologischen Büchern. Immerhin kann man aus unserem Bestand allgemein die barocke Bibliothek und damit die Geisteshaltung des damaligen Klosters herausheben. Zu diesem Zwecke sollen einige wichtige Autoren des 16.–18. Jh. angeführt werden, sofern auch Ausgaben dieser gleichen Zeit vorhanden sind: Abraham a Sancta Clara, Augustiner, Nikolaus Avancini, Jesuit, Ludwig Blossius, Benediktiner, Cesare Calino, Jesuit, Leonhard Goffine, Prämonstratenser, Ludwig von Granda, Dominikaner, Benedikt Hamm, Benediktiner, Josef Pergmayer, Jesuit, Aegidius Rambeck, Benediktiner, Jean Baptiste Saint-Jure, Jesuit, Franz von Sales, Bischof, Theresia von Jesus, Karmeliterin. Geistesgeschichtlich handelt es sich, wie schon bei den Büchern der Klosterfrauen, um das ganze damalige Spectrum der Mystik und Askese.

Eine spezifisch benediktinische Orientierung wie etwa im späteren 19. Jh. gab es damals noch nicht, trotzdem einige wenige Werke von Benediktinern gelesen wurden. Doch ist hier noch auf eine Edition der Benediktinerregel auf 432 Seiten in einem Konstanzer Druck von 1682 hinzuweisen, der auch die Regeln des hl. Augustinus und des hl. Franziskus enthält und die Signatur aufweist: „Maria Johanna Trauersin O. S. B.“, die 1677 Profeß ablegte. Die Klosterbücherei besitzt auch die Regelerklärungen, so eine von 1746 auf 386 Seiten in einem Regensburger Druck und eine von 1752 auf 164 Seiten in einem St. Galler Druck<sup>76</sup>.

75) Vgl. *Raccolta di varie opere divote per Giov. Giacomo Como* (Milano 1620), das Pfarrer Torello von Müstair, nachgewiesen 1632–1642 bzw. 1647, der Schwester Ursula Karl von Hohenbalken schenkte. *Vita della Augustinima Imperadrice Leonore* (Milano 1721), das die Schwester Carolina Brigitta Nisina 1764 innehatte. *Direttore delle Religiose, cavata dalle opere della Beata Madre Giovanna Francesca Fremiot di Cantal*. (Milano 1756), ein Werk, das die oben genannte Schwester Nisina 1790 signierte.

76) Hier sei vermerkt, daß das Stift zwei Ölbilder in Ovalrahmen wohl aus dem 18./19. Jh. besitzt, die St. Benedikt und St. Scholastika darstellen. Sie dürften auf Vorlagen von P. Athanas Beutler, Mönch von Eiesiedeln (1673–1683), zurückgehen, die dann in Augsburg gestochen wurden. Vgl. *Stiche in Eiesiedeln und Disentis*.

Daß die Abtei auch noch Werke der praktischen Wissenschaft brauchte liegt auf der Hand. Für die Schule war die „Kürziste Universal-Historie“ (Augsburg 1736) vom Benediktiner Anselm Desting bestimmt<sup>77</sup>. Die Rhetorica Sacra (Regensburg 1749) von Augustiner Valeriano Zellner war wohl für die Prediger gedacht, denn es handelt sich um ein Lehrbuch der Homiletik<sup>78</sup>.

## 2. Klösterliche Innenstruktur

Wichtig für das Gedeihen eines Klosters war und ist dessen organisatorischer Aufbau. An der Spitze steht die *Äbtissin*, welche die Fäden des ganzen Klosters in sicheren Händen hält. Nach der benediktinischen Verfassung hängt von deren Geist und Fähigkeit die Entwicklung des Ganzen ab. Deren Wahl war den Chorfrauen vorbehalten, doch durften sie nur dann zur Wahl schreiten, wenn der Bischof dazu Erlaubnis gegeben und auch einen entsprechenden Commissarius dazu abgesandt hatte. Dabei mussten noch Stimmzähler (*Scrutatores*), Zeugen und ein Sekretär anwesend sein. Die Wahlzettel wurden in einen Kelch gelegt. Das Wahlinstrument müssen alle Chorfrauen unterschreiben und den Bischof um Bestätigung bitten. Vorher hatte die Erwählte keine Administrationsgewalt. Gemäß ihrer Vollmachten besaß sie auch ein eigenes Siegel<sup>1</sup>. Um ihr die Entscheidungen zu erleichtern, standen ihr Ratsfrauen zur Verfügung (*Consilium*<sup>2</sup>). In wichtigen Belangen, wie die Aufnahme von Novizen, war sie von der „Pluralität“ des Kapitels abhängig<sup>3</sup>. Wie die Äbte in den Männerklöstern „Gnädiger Herr“ seit dem 14. Jh. genannt wurden, sprach man damals die Äbtissin als „Gnädige Frau“ an<sup>4</sup>. Um 1700 begegnet man dem Titel: „Jhro Gnaden“ und „Jhro Hochwürden und Gnaden“<sup>5</sup>. Das war bereits eine hochbarocke Anrede. Die Wohnung hatte sie 1732 dem Chore am nächsten, also noch im Nordosten des Klosters<sup>6</sup>. Die Besucher bei der Äbtissin brachten manchen Lärm in die Klausur, weshalb die „Abtei“ später nach dem Westtrakt verlegt wurde<sup>7</sup>.

Wie die Äbte, so wurden auch die Äbtissinnen benediziert. Deshalb finden wir schon in karolingischen Quellen ein Gebet für den Abt oder die

77) Allgemeine Deutsche Biographie 5 (1877) 73–74 und Neue Deutsche Biographie 3 (1957) 614–615 über Desing.

78) Allgemeine Deutsche Biographie 45 (1900) 34 über Zellner.

1) Const. fol. 71 verso — 80 verso.

2) Const. fol. 60 recto — verso.

3) BAC Mappe 45a Visitationsprotokoll 23. August 1693 S. 7.

4) Const. fol. 34 recto, 91 verso, 94 verso. Vgl. dazu I. Müller, Disentiser Klostersgeschichte, Einsiedeln 1942, S. 115, 120.

5) KAM Nekrolog aus dem Anfang des 18. Jh. z. B. zum 7. April, 2. Mai, 20. August.

6) BAC Mappe 45a. Responsiones 14. März 1732, S. 9.

7) BAC Mappe 45a Interrogatoria 25. Januar 1733 Nr. 6. Näheres in der Klostersgeschichte von Müstair (im Druck).

Äbtissin<sup>8</sup>. Daß dabei auch ein *Stab* überreicht wurde, belegen schon die erhaltenen oder doch chronistisch beglaubigten Abtsstäbe von Kolumban und Gallus sowie Germanus von Moutier-Grandval im 7. Jh., von Abt Heinrich von Engelberg (1197–1223) im Hochmittelalter<sup>9</sup>. So wird auch in Münstair, lange bevor wir davon Kunde erhalten, der Äbtissin als Symbol ein Stab überreicht worden sein. Erstmals erfahren wir zufällig, daß die Äbtissin Katharina II. Mohr am 16. Dezember 1625 gleich nach ihrer Wahl und Einsetzung den Stab (*baculus pastoralis*) und die Schlüssel vom bischöflichen Vikar erhalten hat<sup>10</sup>. So begab sich auch die Klosterregentin von Münstair an hohen Festtagen „mit ihrem Pastoral und Creuz“ von der Nonnenempore hinunter in die Klosterkirche zum Volke, um mit ihm der hl. Messe zu folgen. Wegen „großen Inconvenienzen“ schaffte man den Brauch auf das Votum des Bischöflichen Vikars Melchior de Vincenz, Pfarrers von Mals (1709–21), wiederum ab<sup>11</sup>. Erhalten hat sich einzig ein Abtissinnenstab aus der Zeit um 1800, dessen Krümme aus versilbertem Kupfer die Bildnisse des hl. Benedikt und der hl. Scholastika umschließen. Vermutlich gingen die barocken Stäbe im Unglücksjahr 1799 zugrunde.

Wie der zitierte Passus aus dem Anfang des 18. Jh. belegt, trug die Äbtissin nicht nur einen Stab, sondern auch ein Brustkreuz. Das war jedoch nur an den Festtagen der Fall, denn nach den Konstitutionen von 1728 unterschied sich Abtei-Regentin in der Kleidung in keiner Weise von den übrigen Nonnen, nur zieht sie etwas Besseres und Sauberes an<sup>12</sup>. Das *Pectorale*, seiner Entstehung nach ein Reliquienkreuz, wurde von der kirchlichen Würdenträgern des 12.–14. Jh. bei feierlichen Gelegenheiten benutzt<sup>13</sup>. Im ausgehenden 16. Jh. finden wir es bei den Äbten von Disentis, Engelberg und Marienberg<sup>14</sup>. Da Brustkreuze leichter versorgt werden konnten als Stäbe, haben solche in Münstair aus der Barockzeit erhalten. Aus der Zeit um 1620 stammt ein *Pectorale* samt einer Kette aus vergol-

- 
- 8) Jean Dushusses, *Le Sacramentaire Grégorien* (Fribourg 1971) 342. Max Josef Metzger, *Zwei karolingische Pontifikalien vom Oberrhein* (Freiburg 1914) 119–120, dazu Texte Nr. 145–147. Franz Unterkircher, *Das Kollektar-Pontifikale des Bischofs Baturich von Regensburg (817–848)*. Fribourg 1962, S. 110–112.
- 9) Adolf Reinle, *Kunstgeschichte der Schweiz 1* (Frauenfeld 1968) 234–237.
- 10) BAC Mappe 46. M. Johannes Catarinius an Bischof. Nauders, 25. Februar 1626.
- 11) BAC Mappe 47. Kloster an Bischof. 29. September 1725.
- 12) Const. fol. 78 recto.
- 13) Otto Nußbaum, *Das Brustkreuz des Bischofs* (Mainz 1964) S. 29–31. Auf dem gotischen Grabstein des Abtes Lucius von Schlandersberg (1571–1577) in Marienberg entdecken wir ein kleines Kreuz in der Hand und um den Hals eine Kette mit Reliquien. Vgl. zum Ganzen folgende Anmerkung.
- 14) I. Müller, *Die Abtei Disentis 1534–1655* (Freiburg 1952) S. 12, 33, 258, 266 und *Die Abtei Disentis 1696–1742* (Freiburg 1960) S. 132–133. Vgl. weiter *Ad sanctum Stephanum, Festgabe Augsburg 1969* S. 34. Stift Nonnberg im Wandel der Zeiten (Salzburg 1953) S. 60–61.

detem Silber (Höhe mit Ring 9,1 cm). Ebenfalls aus vergoldetem Silber besteht ein Kreuz mit Dreipass-Enden aus der 2. Hälfte des 17. Jh. (Höhe mit Rosette 11,8 cm). Ein feines Bilderkreuz mit Erbskette dürfte dem ausgehenden 17. Säkulum angehören (Höhe mit Ring 11,9 cm). Um 1700 entstand eine großes Brustkreuz aus Silber, das sehr repräsentativ wirkt (Höhe mit Aufhänger 11,7 cm). Die Glassteine verraten aber bereits die damalige Barockillusion. Typisch für eine Äbtissin aus der Mitte des 18. Jh. ist das elegante und zierliche kleine Silber-Pectorale mit blauen Glassteinen (Höhe 8,8 cm)<sup>15</sup>. Im Sinne der damaligen Epoche entsprachen diese kunstvollen symbolischen Zierstücke nicht nur der barocken Freude an Prachtentfaltung, sondern ebenso dem selbstverständlichen Bedürfnis, die kirchlich-gesellschaftliche Würde in angemessener Form zu präsentieren.

Nach der benediktinischen Verfassung ist die Äbtissin der zentrierende Mittelpunkt des ganzen Klosters. Ihr steht die oberste Leitung des Geistlichen wie Weltlichen zu. Die zeitliche Verwaltung besorgt „mit behöriger Dependenz“ von ihr der *Propst*, der auch für sie vor Gericht zu „negotieren“ hat. Die Gesamtrechnung muß die Äbtissin jedes Jahr dem Konvent und dem Bischof vorlegen<sup>16</sup>. Die Chorfrauen haben überhaupt in allen wichtigen Belangen die Zustimmung zu geben. Darum steht ihnen auch ein Konventsiegel zur Verfügung, das in einem Kästchen (*Trichelein*) aufbewahrt wird, das nur durch drei Schlösser geöffnet werden kann, zu denen die Priorin, Subpriorin und eine ältere Chorfrau den Schlüssel hat<sup>17</sup>. Der Äbtissin steht die *Priorin* zur Seite, die den klösterlichen Alltag leitet. Sie überwacht die Einhaltung der Tagzeiten u. der Disziplin, sie hat auch eine Kasse für die Bedürfnisse des Konventes und prüft die eingehende und ausgehende Post. In ihrer Abwesenheit wird sie durch die Subpriorin, die von der Äbtissin bestellt wird, ersetzt. Außerordentliches darf sie jedoch nicht erlauben<sup>18</sup>. Neben den eigentlichen Obern des Klosters finden wir auch eine Meisterin für die Laienschwestern, für die Novizen, für das Juvenat (Lehrmeisterin), für die Sakristei und die Kirche, für Küche und Keller, für Ein- und Ausgänge (Kastnerin für Kauf und Verkauf), eine

- 
- 15) Es handelt sich um Inv. Nr. 1139 a, b, c, d und 1140. Die näheren Bestimmungen der Pretiosen verdanken wir Herrn Goldschmied Josef Tannheimer, St. Gallen. Seine Ausführungen datieren vom 4./5. Okt. 1975. Ob nicht auch verschiedene Renaissance-Medaillen des 16. Jh. als Pectorale dienten, bleibt dahingestellt. Inv. 1137 a, b, c, d, e, f.
- 16) BAC Mappe 45a. Visitation 10.—11. März 1732 S. 18, 24, 26, 30, 33, 35—36. Ebendort Responsiones 14. März 1732 S. 15. Visitationsrezeß 19. März 1732 Nr. 11, 13, 31. Actus Commissionis 1732/33 S. 2.
- 17) Const. fol. 58 recto — 60 verso. Vgl. BAC Mappe 48. P. Bernhard Perckhammer an Kanzler. 10. Januar 1731. Mappe 45a Aussagen der Äbtissin 13. März 1732 S. 1 (Konventsiegel der Priorin).
- 18) Const. fol. 81 recto — 84 verso. Zur Postüberwachung schon Vorschrift des Bischofs von 1667. A. Eichhorn, *Episcopatus Curiensis*, St. Blasien 1797, S. 351.

Krankenwärterin und eine Pfortnerin<sup>19</sup>. Gerade das Amt der letzteren war nicht unwichtig für die Bewahrung der Ruhe im Kloster und die Distanzhaltung von der Welt. Sie darf nicht sofort die Türe öffnen, sondern muß sich zuerst durch das Visierfensterchen (Guckloch) vergewissern, wer um Einlaß bittet, und dann erst noch die Oberin um die Erlaubnis zum Öffnen angehen, falls dies nicht selbstverständlich ist. Vor dem Schlafengehen bringt sie die Schlüssel zur Obrigkeit und holt ihn am nächsten Tag früh wieder ab<sup>20</sup>.

Auf dem Nonnberg gab es neben weiteren Ämtern noch eine *Kapellantin*, die nicht nur Begleiterin der Äbtissin, sondern auch deren Stellvertreterin und rechte Hand war, die selbst die Amtsfrauen zu überwachen hatte<sup>21</sup>. Diese Aufgaben erinnern an den Zellerar in der Benediktinerregel (Kap. 31–35). Daß solche Kompetenzen leicht Verwirrungen zur Folge haben können, liegt auf der Hand. Müstair lehnte dieses Amt ab, denn seine Kapellantin war nichts anderes als die „Gewand-Maisterin“<sup>22</sup>. Doch begegnet uns 1732–1733 eine *Inspectorin*, die über die Arbeiten gesetzt ist und sie „zu Gelt und Nuzen“ bringen sollte<sup>23</sup>. Die Nonnberger Statuten verlangten, daß alle Amtsfrauen nach drei Jahren im Kapitel vor der Äbtissin resignieren<sup>24</sup>. Bei einem kleinen Konvente mußte dies Schwierigkeiten auslösen. Es handelt sich zudem um einen Brauch, den zuerst die hochmittelalterlichen Bettelorden eingeführt und den dann die spätmittelalterlichen Reformkongregationen benediktinischer Richtung übernahmen<sup>25</sup>. In den bischöflichen Konstitutionen von 1728 entdecken wir diese Vorschrift nicht, hingegen bestimmten die Verordnungen von 1732, daß die Offizialinnen „alle 3 Jahr abgeändert werden“ sollen, wie es Gewohnheit gewesen sei<sup>26</sup>. Dagegen bestritt die Planta-Äbtissin, daß dies nach dem Wegzug der Salzburger Reformerrinnen noch gehalten worden sei<sup>27</sup>. Da man später wieder

19) Const. fol. 77 recto — 105 recto. Vgl. BAC Mappe 45a. Visitationsdekret 13. August 1665 S. 6 (Keller- und Küchenmeisterin), Visitationsrezeß 19. März 1732 Nr. 33 (Castnerin).

20) BAC Mappe 47. Regole e Statuti 1692 Nr. 5, Mappe 45a Visitationsprotokoll 23. August 1693 S. 5, 12; Reform. 304, 309. Const. fol. 102 recto — 104 recto. Die Pfortnerin kauft ein, was dann die Castnerin bezahlt. BAC Mappe 45a. Responsiones 14. März 1732, S. 15. Ebendort S. 12 über das Parlatorium.

21) Reform. 182–185, 253–260.

22) Const. fol. 98 recto — 99 verso. BAC Mappe 45a. Visitationsrezeß vom 19. März 1732 Nr. 28 (Capellantin).

23) BAC Mappe 45a. Responsiones 14. März 1732 S. 14. Visitationsrezeß 19. März 1732 Nr. 28–29. Interrogatoria 25. Januar 1733.

24) Reform. 212, 260, 280, 309 usw.

25) Philibert Schmitz, Geschichte des Benediktinerordens 3 (Einsiedeln 1955) S. 154–156, 219.

26) BAC Mappe 45a. Visitation 10.–11. März 1732 S. 23, 25, 30–31, 35, 36–38. Ebendort Visitationsrezeß 19. März 1732 Nr. 34. Dazu Interrogatoria razione domesticationis. 1732/33 S. 2.

27) BAC Mappe 45a. Aussagen der Äbtissin. 13. März 1732: „Seye niemahl als bey denen Salzburger Frauen üblich gewesen.“

auf diesen Wunsch zurückkam, darf man wohl schließen, daß diese frühere Vorschrift in Müstair nie recht Wurzeln gefaßt hatte<sup>28</sup>.

Was die Aufnahme von *Novizen* betrifft, so schärfte der Bischof 1728 ein, gemäß dem Trienter Konzil (Sessio XXV. Kap. 3) nicht mehr aufzunehmen, als erhalten werden können<sup>29</sup>. Da im Spätmittelalter die Klöster zu Versorgungsanstalten herabgesunken waren, mußte nun bei der Auswahl Vorsicht walten. Man soll „anvorderist auf guette Sitten, dan(n) auch auf Gesuntheit und dz Vermögen“ achten<sup>30</sup>. Was die zuletzt genannte Aussteuer betrifft, so brachten die einen Capitalien, die anderen Güter, andere aber auch nichts<sup>31</sup>. Es sollen keine „gar hessliche an der Leibesgestalt“ angenommen werden. Aus der näheren Umgebung des Klosters darf man Novizen zulassen, jedoch nur in bescheidener Anzahl, um einen „Anhang“ zu vermeiden<sup>32</sup>. Zuerst wird die Kandidatin ein Jahr in eine weltliche Noviziat aufgenommen, in dem man noch weltliche Kleider trägt und für das auch ein Kostgeld zu entrichten war<sup>33</sup>. Diejenigen, die nach viermaliger Bitte zum Noviziat im geistlichen Kleide zugelassen wurden, bedankten sich dafür im Kapitel, indem sie jedwederen Frau „die Fiess kissen.“<sup>34</sup> Dieser Brauch stand ganz im Zeichen der typisch höfischen Distanzhaltung des Barocks und erhielt sich in Müstair noch bis zu Anfang des 20. Jahrhunderts<sup>35</sup>. Auf Grund irgendwelcher Traditionen glaubten die Nonnen von Müstair, ohne Erlaubnis des Bischofs zur Einkleidung wie auch später zur Profeß zulassen zu können. Mehrfach betonte der Churer Oberhirte, daß dies von seiner Zusage abhängig sei<sup>36</sup>. War die Erlaubnis vom Churer

- 
- 28) BAC Mappe 45a. Bischöflicher Visitationsrezeß. 30. März 1768. Entwurf: „Die Ämpter sollen nach Thunlichkeit also abgewechslet werden, damit eine iede etwas erlernen kenne und dürft diese Abwechslung umso erspriesslicher seyn, als ansonsten ein- oder die andere durch längere Verwaltung des Amts in einige Laugigkeit über Beobachtung der geistlichen Disciplin verfallen könnte.“ Diese Verordnung betraf besonders das Amt der Kellermeisterin. BAC Mappe 45a. Visitation 1. Sept. 1767 S. 3, 5.
- 29) Const. fol. 62 recto.
- 30) BAC Mappe 45a. Visitationsrezeß 19. März 1732 Nr. 7. Ähnlich ebendort Actus Commissionis 1732/33 S. 3.
- 31) BAC Mappe 45a. Visitationsprotokoll 10.—11. März 1732 S. 20—21; Aussagen der Äbtissin 13. März 1732 S. 6. Beim späteren Austritt aus dem Kloster konnte die Rückgabe der Aussteuer Schwierigkeiten bereiten, wie dies bei Maria Fedegatti (Fadigati) aus Tirano der Fall war. BAC Mappe 45a zum 28. Juli und 11. August 1665.
- 32) Const. fol. 63 recto — verso.
- 33) Reform. 109—110. Const. fol. 64 recto — 65 recto.
- 34) BAC Mappe 45a. Visitationsprotokoll 23. August 1693 S. 6; Visitationsrezeß 30. August 1693 S. 6. Const. fol. 65 verso.
- 35) H. Naumann / G. Müller, Höfische Kultur, Halle a. d. Saale 1929, S. 84, 135.
- 36) So schon die Vorschriften des Bischofs vom 22. Oktober 1664 in BAC Mappe 45a S. 4 und von 1667, ediert A. Eichhorn, Episcopatus Curiensis, St. Blasien 1797 S. 351. Rückblickend BAC Mappe 45a Proiect, 1. Hälfte 18. Jh., S. 4.

Fürstbischof da, dann konnte die Kandidatin die Exerzitien beginnen, die eine Woche dauerten und auf die Investitur vorbereiteten. Die Novizen machen dann das ganze Tagesprogramm mit, beichten und kommunizieren alle acht Tage, lesen geistliche Bücher, zeichnen ihre Vorsätze und Erfolge im Tugendleben auf, ganz im Sinne der spätmittelalterlichen niederländisch-jesuitischen Meditation, lernen einen Bußgürtel tragen (Zilizium) und sich geißeln (Disziplin)<sup>37</sup>. Alle drei Monate legen sie dem Kapitel ihren Wunsch, das Noviziat fortzusetzen, vor. Die bischöflichen Richtlinien mahnen die Novizenmeisterin, ihre geistlichen Töchter nicht mit unordentlicher Schärfe zu erschrecken, aber auch nicht durch allzu große Gütigkeit die Lauheit zu fördern. Sie möge die Novizinnen anhalten, sich „in vnterschiedlichen Mortificierungen, jedoch mit Manier“ zu üben. Ungeeignete soll man bei Zeiten entlassen und Absonderlichen nahelegen, daß „der gemeine Nutzen des Closters“ vorzuziehen sei<sup>38</sup>.

Ähnlich wie die Novizinnen wurden auch die Töchter des *Juvenates* behandelt. Sie sollten „nit zu vill mit Schlegeln“, sondern mit Worten und andern Mitteln gebessert werden. Schon hier wurden Taugliche im lateinischen Lesen, in Choral- und Figuralgesang unterrichtet. Die Lehrmeisterin wird angehalten, ihnen auch Bücher zu geben, die „von geistlichen Historien“ handeln<sup>39</sup>. Die Barockzeit wollte die „Moral der Geschichte“ hervorheben, sie sammelte aus der Vergangenheit Beispiele für gut und böse. Die Geschichte, wenn überhaupt als Fach vorhanden, war meist mit Poesie, Rhetorik oder Ethik verbunden<sup>40</sup>.

Über die Zulassung zur *Profeß* entscheidet, wie schon zum Noviziat, das Kapitel der Chorfrauen<sup>41</sup>. Nur wer gemäß dem Trienter Konzil (Sessio XXV, Cap. 15) das 16. Jahr vollendet hatte, durfte zugelassen werden<sup>42</sup>. Vorher sind acht Tage Exerzitien zu machen und eine Generalbeichte ab-

37) Die Nonnberger Statuten schreiben an bestimmten Tagen im Advent und in der Fastenzeit eine viertelstündige Geißelung vor. Reform. 88, 96. Im Kloster Seedorf geißelte man sich 1642 alle Freitage. Rudolf Henggeler, *Das Kloster St. Lazarus* (Altdorf 1959) S. 79. Zur Geißelung bei der Volksmission 1705 in Disentis und zur Geschichte der Geißelung überhaupt siehe Bündner Monatsblatt 1944, S. 181–189, 193–194.

38) Reform. 267. Const. fol. 84 verso – 88 recto.

39) Const. fol. 88 recto – 90 recto.

40) Neumann-Müller 1. c. 115. E. Cl. Scherer, *Geschichte und Kirchengeschichte an den deutschen Universitäten* (Freiburg i. Br. 1927) S. 6, 44, 86–90, 101–104, 277–279.

41) Const. fol. 59 recto – verso.

42) Const. fol. 70 verso. Über die Form der *Profeß* gibt uns Fa I. 58 eine Vorlage einer Nonnbergerin wenig Aufschluß. Für Einkleidung wie *Profeß* sind Ps. 23, 90, 147 vorgesehen. Bei der *Profeß* folgt die Allerheiligenlitanei, bei der Ulrich, ferner die Kölner Jungfrau Clymara (wohl von Marienberg her inspiriert), dann Dorothea, Afra, Scholastika und Gertrud auffallen.

zulegen<sup>43</sup>. Wer die Professeurkunde nicht selbst schreiben kann, signiert mit einem Kreuz darunter<sup>44</sup>. Nach der Gelübdeablegung muß die neue Klosterfrau während drei Tagen immer, auch zur Nachtzeit, in ihrem klösterlichen Habit in der Zelle verbleiben, bis ihr am dritten Tage der zusammengenähte Schleier gelöst wird (Knopfauflösung). Von diesem zwar alten, aber nicht unbeschwerlichen Ritus kann „aus erheblichen Ursachen dispensiert werden.“<sup>45</sup> Nach dem Datum ihrer Professe, nicht ihres Eintrittes in das Kloster, erhält die Nonne ihren Rang in der Reihenfolge des Konventes (Seniorität). „Auf die Jahr des Alters, des Adl-Stands vnd der Gescheidheit“ darf nicht geachtet werden<sup>46</sup>. Die Neo-Professin bleibt noch drei Jahre unter der Leitung der Novizenmeisterin<sup>47</sup>.

Die Laienschwestern bleiben zeitlebens unter ihrer Schwester-Meisterin und beachten gegenüber den Chorfrauen eine gewisse Separation, da sie mit ihnen „keine besondere Unterhaltung“ pflegen, ihnen aber „gebührende Reverenz“ erweisen und für sie „mieterliche Vorsorg tragen“.<sup>48</sup> Die Laienschwestern erkennt man an dem weißen Kopfschleier, während die Chorfrauen einen schwarzen Schleier („Stauchen“) tragen, überhöht von einem umgeschlagenen Schleierstreifen, der Saum („Sämb“) hieß und später Augenschleier genannt wurde, da er beim Empfang der hl. Kommunion heruuntergezogen wurde. Dazu kam noch der festlich schön gefältete Halskragen, dessen Plissieren viel Zeit erforderte. Da er für die Feldarbeit alles andere als bequem war, wurde er um 1920 abgeschafft. Bei Zeremonien erscheinen die Chorfrauen im feierlichen Flock (Chorkleid), die Schwestern indes in einem Mantel<sup>49</sup>.

In dieser Zeit um 1700 änderte sich die *Professformel* in bezeichnender Art. Während die bisherigen von 1511 bis 1695 jeweils noch die klassische Invokation: „Im Namen Christi“ aufweisen, werden nun Jesus, Maria, Joseph, Benedict und die Trinität an die Spitze gestellt, jedoch nur in den deutschen Professeformeln, aber auch hier nicht ganz ohne Ausnahme. Das entsprach der seit dem Tridentinum vermehrten Heiligenkult, der in der Barockzeit so blühte. Ferner begnügte sich jetzt die Professin nicht mit der Angabe ihres Namens und ihrer Herkunft, sondern legte sich noch einen mystischen Namen bei, der ihre besondere Devotion anzeigte, so Mechtildis von Ecce Homo Christi, Catharina Regina von dem heimlichen Leiden

43) Const. fol. 69 recto — verso.

44) Const. fol. 70 recto — verso.

45) Const. fol. 70 recto — verso, Reform. 116. Auf eine nach der Professe „schlaflos zugebrachte Nacht“ der „ehrwürdigen geistlichen Hochzeiterin(n)en“ weisen die Sermones S. 72—74 aus der Mitte des 18. Jh. hin. Hs in KAM.

46) Const. fol. 24 recto.

47) Const. fol. 71 recto.

48) Const. fol. 104 recto — 105 recto.

49) Const. fol. 44 verso, 48 verso. Da hier „Flockhen oder Pölz vnd Mäntl“ erwähnt werden, dürfen wir annehmen, daß der Flock mit einem Pelz versehen war.

Christi usw. Hierin darf man den Einfluß der Karmeliter sehen, nannte sich doch die große Theresia von Jesus (+1582) und ihr Berater Johannes vom Kreuze (+1591) in dieser Weise. In neuerer Zeit gab wiederum eine Karmeliterin Theresia vom Kinde Jesus (+1897) den Anstoß zu ähnlichen Benennungen, die aber wie schon früher nicht allgemein waren. Neu war weiterhin seit 1700, daß die hl. Scholastika, die Schwester des hl. Benedikt, und Karl der Große in der Profeßformeln genannt wurden, was teilweise bis in die neueste Zeit geblieben ist. Ferner ist bemerkenswert, daß man das Kreuz in der Schlußformel nicht mehr erwähnt, dafür aber über dem Text oder auf der Außenseite der Rolle ein achteckiges schwarzes Kreuz (sog. Johanniterkreuz) anbrachte. Zuerst malte Johanna von Travers 1677 dieses Zeichen auf ihre Formel. Jedenfalls findet sich das eine oder andere Kreuz seit 1700 immer. Während von 1511 bis 1620 Pergament benutzt wurde, schrieb man später bald auf Pergament wie auch auf Papier und in neuerer Zeit teilweise auf pergamentartigem Papier<sup>50</sup>.

Mit der Profeß hängt auch die Übergabe eines *Ringes* zusammen, der seit dem 13./14. Jh. den Neoprofeßen als Sinnbild ihrer Vermählung mit dem himmlischen Bräutigam überreicht wurde<sup>51</sup>. Nicht zufällig spielt er daher in den Visionen damaliger Heiligen eine Rolle, so bei Gertrud der Großen (+1302) in Helfta und bei Katharina von Siena (+1380)<sup>52</sup>. Im Liede von der hl. Katharina von Alexandrien, wie es im Hymnar des ausgehenden 14. Jh. in Müstair gesungen wurde, wird ja auch ihrer mystischen Ehe gedacht<sup>53</sup>. Wenn nicht schon im späten Mittelalter, so befolgten die Frauen von Müstair doch sicher in der Barockzeit diesen Brauch, sonst hätten sie nicht diese Szene mehrfach malen lassen. Ein Ölbild um 1600 stellt Maria mit dem Jesuskinde dar, das der alexandrinischen Martyrin einen Ring ansteckt. Ebenso trägt die hl. Gertrud auf ihrem im Jahre 1700 gemalten Bilde an jedem Finger der rechten Hand einen Ring. Heute noch erhalten die neuen Benediktinerinnen von Müstair gemäß ihrer alten Tradition bei der Profeß ihren geistlichen Ehe-Ring<sup>54</sup>.

Man kann sich fragen, wann eigentlich in der Profeß ein *neuer Vorname* angenommen wurde. Im Sinne des Konzils von Trient, das die Verehrung der Heiligen neu bekräftigte, zugleich um den Wert der Gelübde hervorzuheben, kam im ausgehenden 16. Jh. dieser Brauch bei der Einkleidung oder

50) Alle Profeß-Urkunden im KAM XXI.

51) Lexikon für Theologie und Kirche 8 (1963) 1316.

52) Gertrud d. Große, Gesandter der göttlichen Liebe, ed. Joh. Weißbrodt (Freiburg i. Br. 1921) S. 130 (Buch II, Kap. 2). Gustav Schnürer, Kirche und Kultur im Mittelalter 3 (1929) 172.

53) Hymnar von Müstair fol. 75 recto.

54) Aus dem 19. Jh. (wohl Mitte) ist noch die Liturgie In Benedictione solemnī annuli sacri im KAM IX. erhalten. Sie enthielt eine Promissio und wurde von dem Bischof vollzogen. Vier Seiten Octav. Im Kloster Seedorf schaffte man 1642 den Ring ab. Rudolf Henggeler, Das Kloster St. Lazarus (Altdorf 1959) S. 80.

bei der Profeß auf<sup>55</sup>. In Marienberg wurden unter Administrator Matthias Lang (1606–1615) die Taufnahmen freilich nur dann gegen neue vertauscht, wenn derselbe im Kloster schon vorhanden war<sup>56</sup>. Auch die Nonnberger Reformations-Puncten von 1703/1704 sprechen nur davon, daß die Namen geändert werden, wenn mehrere den gleichen Taufnamen haben<sup>57</sup>. Aber die Constitutiones von Müstair von 1728 mahnen, immer den „Professionsnamen“ in der Anrede zu nennen<sup>58</sup>. Unter der Äbtissin Regina Katharina von Planta (1711–33) hat ein halbes Dutzend der 15 neuen Professen neue Patrone erhalten, wie sich aus dem Vergleich der Vornamen mit dem Taufnamen ergibt. Es sind dies Angela, Augustina, Benedikta, Elisabeth, Johanna, Regina<sup>59</sup>. Im Verlaufe des 18. Jh. sind Carolina und Josefa, wahrscheinlich auch Antonia und Gertrud klösterliche Namen, ebenso Bernharda, Cäzilia, Crescentia, Franziska, Leopoldine, Magdalena, Scholastika, Seraphina und Walburga<sup>60</sup>.

Wann der Brauch des Totentuches bei der Profeßfeier aufkam, wissen wir nicht. Dabei wurde während der hl. Messe, von der Wandlung bis zur Kommunion über die am Boden liegende Profeßin ein Leichentuch ausgebreitet, während zugleich alle Glocken läuteten. Der Anblick kostete gewöhnlich den Angehörigen Tränen, war aber ergreifend schön, wie noch eine ältere Schwester des Klosters berichtet. Erstmals ist er für uns in dem Zeremonialbüchlein von Müstair von 1911 greifbar, jedoch schon als bestehender Brauch<sup>61</sup>. Nach mündlicher Tradition muß er schon im 19. Jh. in Müstair bestanden haben. Er dürfte wohl seine Verbreitung wenn nicht sogar seine Entstehung der Zeit des Barocks zu verdanken haben.

Wer rechtsgültig die Gelübde gemacht und seine Beständigkeit bis zu seinem Tode gehalten hatte, wurde ins *Nekrologium* des Klosters eingetragen. Zu Beginn des 18. Jh., spätestens 1725, stellte man ein neues Totenbuch auf, freilich unter Benutzung einer alten Vorlage<sup>62</sup>. Das Werk sammelte systematisch alle Mitglieder und Wohltäter des Konventes, um dadurch auch die lebende Generation daran zu erinnern, zu welch ehrwür-

55) I. Müller, Die Abtei Disentis 1634–1655, 1952, S. 261 (= Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte, Beiheft 11).

56) Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens 34 (1913) 717.

57) Reform. 135.

58) Const. fol. 19 recto.

59) A. Thaler, Geschichte des bündnerischen Münstertales, 1931 S. 403–404.

60) Thaler 1. c. 419, 431–432.

61) Ceremoniale für die Einkleidung und Profeß der Klosterfrauen des Stiftes Münster. Selbstverlag des Stiftes 1911 S. 23–24. Freundl. Mitteilung von Sr. Adelheid Condrau in Müstair.

62) Handschrift im KAM. Zur Datierung siehe die Verbrüderungen von 1725. Vgl. auch zum 5. Januar, 20. März usw. Für eine ältere Vorlage sprechen Einträge für die Bischöfe Konrad und Norbert zum 27. Januar, dann einnamige Einträge wie Veronica Laica zum 23. Januar und Catharina Laica zum 9. Dezember. Aus diesem Necrologium sind die das Mittelalter betreffenden Einträge publiziert in MGH Necrologia I. S. 648–649.

diger Familie sie gehört und in welcher Tradition sie stehen darf. Freilich zeigte sich hier auch der Mangel an Quellen. Vom früheren Mönchskloster nahm das Totenbuch Abstand, von manchen Persönlichkeiten, ja sogar auch von Äbtissinnen, fehlten die genauen Sterbedaten. Bei dieser Quellenlage war es begreiflich, daß die Todestage einfach bestimmt werden mußten<sup>63</sup>. Daß das Totenbuch selbst alle miteinbezog, die irgendwie mit der Heilig-Blut-Relique Beziehung hatten, zeigt, daß sie auch jetzt noch hochverehrt wurde<sup>64</sup>. Gerade solche Details der klösterlichen Vergangenheit waren dazu angetan, sich dem öffnen, was wir heute „Pathos der Geschichte“ nennen.

Im Nekrolog wurden nicht nur die Frauen und Wohltäter von Müstair eingetragen, sondern auch die Mitglieder der verbrüderten Klöster. Um den monastischen Gedanken zu stärken, suchte man gemäß älteren Vorbildern mit anderen benediktinischen Gemeinschaften eine Gebetsverbrüderung einzugehen. Das nächste Frauenstift war Sonnenburg im Pustertal, allein seit der Reform von 1600/1614 fehlten neuere und engere Verbindungen mit diesem hochadeligen Konvente. Man würde erwarten, daß man mit den Frauen vom Nonnberg eine Konfraternität eingegangen wäre, allein die Mißstimmung, welche die Reform von 1697/1704 auf beiden Seiten hervorgerufen hatte, riet davon ab. So schloß die Äbtissin Maria Regina Katharina von Planta (1711–33) zuerst am 6. Januar 1725 mit der Abtei Säben (über Klausen), die erst 1685 vom Nonnberg aus besiedelt worden war, einen Vertrag. Für jede Verstorbene sollte eine hl. Messe gelesen und das Officium Defunctorum mit einer Nokturn gebetet werden. Ferner wurden die Toten in beiden Klöstern ins Nekrolog eingeschrieben<sup>65</sup>. Im Ganzen sind in der Zeit von 1725 bis 1876 nicht weniger als 235 Nonnen von Säben in das Totenbuch von Müstair eingetragen, ja die Namen von Säben sind so zahlreich, daß sie diejenigen des eigenen Klosters in den Hintergrund drängten. Man ließ sie dann bei der Neuabfassung Ende des 19. Jh. weg<sup>66</sup>.

Ein Frauenstift konnte sich auch mit einem Männerkloster zu einer Confraternität zusammenschließen. Doch verband sich Müstair gerade nicht

63) Daß Todestage nicht historisch sind, belegen die Äbtissinnen des 22.–23. Januar, die nacheinander chronologisch erscheinen: Galla 1209, Hadleidis 1235, Johanna 1277. Am 1.–3. Februar folgen sich die Wohltäter genau nach ihrer Zeit: Graf Meinrad 1255, Ottokar von Enaus 1358, Osanna 1362. Am 23.–29. Februar figurieren zuerst die Tarasper Fridrich und Irmengard 1163, dann die Wohltäter dieser Periode: Kunegundis, Bischof Egeno, Gerichtsherr Egeno in Matsch. Siehe folgende Anmerkung.

64) Am 12.–15. Juni treten Schwester Agnes und Äbtissin Adelheid, Propst Berthold und Priester Johannes auf.

65) Die Nachricht über die Verbrüderung mit Säben steht im Necrologium von Müstair auf S. 2, jedoch später durchstrichen.

66) Säben stand erst wieder seit 1882 unter einer Äbtissin. Vgl. Sabiona-Säben. Säben 1928 S. 14–18.

mit dem zunächst gelegenen *Marienberg*, von dem es so oft Verwalter und Spirituale bezog, die ihm sehr nützlich waren. Offensichtlich fürchteten die Nonnen eine zu große Abhängigkeit und dachten daher nicht an eine in ihrem Kloster wirkten, in das Nekrolog auf<sup>67</sup>. Schon drei Monate nach Gebetsverbrüderung. Wohl aber nahmen sie alle Marienberger, die länger der Säbener Verbindung, am 11. Mai 1725, verband sich jedoch unser Jöhannes-Kloster mit der Benediktinerabtei St. Magnus in *Füssen*<sup>68</sup>. Das allgäuische Kloster erlebte damals eine späte Barockblüte, fiel aber schon der Säkularisation von 1802 zum Opfer. Im Ganzen sind 26 Patres in der Zeit von 1725 bis 1802 in das Mortuarium von Müstair eingetragen. Kein einziger ist jedoch Beichtvater oder Administrator gewesen. Umso mehr müssen private Verbindungen Anlaß zu ihrer geistigen Annäherung gewesen sein.

Das bündnerische Frauenstift bezog in St. Ulrich und St. Afra in *Augsburg* in späterer Zeit (1778–1806) zwar keine Verwalter, wohl aber klösterliche Spirituale, die alle unter ihrem Sterbedatum ins Totenbuch eingetragen wurden. Auch nachdem das Augsburger Kloster 1802 aufgehoben worden war, hielt man die Verbindung mit den restlichen Mönchen aufrecht und notierte sich jeweils deren Todestag, sofern sie einmal in Müstair gewirkt hatten. Eine Verbrüderung aber kam nicht zustande.

Keine Patres stellte *Disentis* zur Verfügung, aber gerade mit dieser durch viele Gebirgszüge getrennten Abtei bestand eine Confraternitas. Die Initiative scheint vom Disentiser Abte Kolumban Sozzi (1764–85) ausgegangen zu sein, der vor seiner Abtswahl im Veltlin eine beträchtliche Tätigkeit entwickelt hatte. Schon 1765 war man darüber einig, die eigentliche Urkunde datiert jedoch erst vom 8. April 1770<sup>69</sup>. Damals regiert M. Angela Catharina Hermanin (1747–78) das Frauenstift. Im Nekrolog von Müstair sind 28 Patres aus der Zeit von 1770–1875 notiert, ohne daß sie im Frauenkloster tätig gewesen waren. Als dann erst um 1900 die Abtei *Disentis* den Spiritual bzw. Administrator stellte, erneuerte man die alte Verbindung, zuletzt noch 1958<sup>70</sup>.

67) Zum 15. April ist der Hinscheid von Abt Beda Hillenbrandt († 1771) und zum 19. Mai derjenige von Abt Franz Maria Dinsel († 1782) notiert.

68) Wortlaut des Vertrages in *Necrologium* S. 2. Zum 24. Juni ist Abt Placidus (ohne Todesjahr) eingetragen, zum 8. September Abt Dominicus, gest. 1738, zum 7. November Abt Leopold, gest. 1750. Obwohl die Confraternität erst 1725 geschlossen wurde, so nahm man doch P. Beda Enzenperger, gest. 1722, in das Totenbuch auf, also nachträglich.

69) Vertrag in *Necrologium* S. 1. Näheres Iso Müller, *Die Fürstabtei Disentis im ausgehenden 18. Jh. Münster/Westfalen* 1963, S. 316–317.

70) In dem neuen Nekrolog, das P. Albuin Thaler 1906 aus alten Vorlagen zusammenstellte, sind die älteren und neuen Klosterfrauen von Säben, ferner die Mönche der Abtei *Disentis*, in der Hauptsache seit dem 19. Jh. eingetragen. Seit 1892 sind auch die Schwestern des Benediktinerklosters Au bei Einsiedeln notiert, mit denen offenbar eine Confraternitas eingegangen wurde.

### 3. Die äußeren Lebensverhältnisse

Nachdem wir die liturgisch-religiöse Haltung und dann die Innenstruktur des Klosters darzulegen versuchten, bleibt uns noch übrig, die näheren Lebensverhältnisse, den Alltag und sein Brauchtum, ins Licht zu setzen. Zuerst die Frage, in welcher *Sprache* der Konvent sich verstand. War Müstair wirklich „ein Mischmasch von allen Sprachen“, wie sich der Neresheimer P. Placidus Mayr 1732 äußerte<sup>1</sup>. Das Dorf war romanisch, denn die Christenlehre wurde 1699 in dieser Sprache gegeben. Doch empfand man schon damals das Deutsche als ein Bedürfnis<sup>2</sup>. Tatsächlich mußten alle späteren Seelsorger beider Sprachen mächtig sein, weil in beiden gepredigt wurde<sup>3</sup>. Das Tal war ebenfalls romanisch, aber die Amtssprache war deutsch, wie die Statuten von 1427 und 1592 bezeugen<sup>4</sup>. Das Deutsche war schon deshalb im Vordringen, weil die österreichische Regierung im nahen Vintschgau das Romanische als Sprache der Reformation zurückdrängte. Von Marienberg aus ging im 17. Jh. die Verdeutschung von Schlining, Schleis und Burgeis<sup>5</sup>.

Die Beziehungen des Klosters zu seinen Besitzungen im Tale der Etsch und zur österreichischen Kastvogtei (seit 1421), aber auch der Verkehr mit den Churer Oberhirten, dem Gotteshaus und den Drei Bünden machte die deutsche Sprache für die Klosterobern notwendig. Aber der Großteil des Konventes hatte das Deutsche schon von der Mutter erlernt. Dafür stehen die Profefßformeln ein, die fast alle, soweit sie von 1511 an vorhanden sind, in dieser Sprache abgefaßt wurden. Freilich figurieren im Barockkonvent auch Töchter aus dem Veltlin, aus Poschiavo und Italienisch-Südtirol, die ihre Sprache, neben dem Klosterdeutsch, weiter pflegen konnten. In der Zeit von 1620 bis 1714 schrieben daher neun dieser nichtdeutschen Profefßen ihre Formeln in lateinischer und vier in italienischer Sprache. Bereits M. Regina Katharina von Paravicini verfaßte 1719 und 1720 ihre Ge-

- 1) BAC Mappe 48. P. Pl. Mayr an Bischöfl. Kanzler Alfons Kirchbauer. 22. Juli 1732.
- 2) Thaler 361, dazu 265, 436 zu den rom. Katechismen u. Wörterbücher der Pfarrer von Müstair.
- 3) Schon 1626 klagte man, daß ein romanischer Pfarrer für Müstair schwer zu finden sei. BAC Mappe 46. M. Joh. Catrinus an Bischof. 25. Februar 1626 (nec aliquis invenietur huius linguae). Dazu BAC Mappe 48. Kloster an Bischof. 27. Februar 1731, ebendort P. Bernhard Perckhammer an P. Amandus Pamer. 18. Februar 1732, wozu jedoch BAC Mappe 45a, Responsiones, 14. März 1732, zu vergleichen ist. Siehe weiter Foffa Nr. 125 zum 8. März 1733, zitiert auch von Thaler 427 und Zemp-Durrer 98 Anm. 1. Ferner zu 1752 siehe Thaler 437.
- 4) Foffa Nr. 43 zu 1427 und Nr. 60 zu 1592. Vgl. auch Pfarrei-Vertrag der Gemeinde Müstair von 1541. Foffa Nr. 52.
- 5) Darüber Th. Wieser in den Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens 34 (1913) 428—429, dazu Conradin Bonorand, Die Entwicklung des reformierten Bildungswesens in Graubünden zur Zeit der Reformation und Gegenreformation. Thusis 1949, S. 149—150.

lütde in der klösterlichen Hauptsprache<sup>6</sup>. Diese dokumentieren ja auch die Reformstatuten der Salzburger von 1703/04 und die Bischöflichen Verordnungen von 1728. Nach diesen letzteren Vorschriften mußten ja auch die Klosterfrauen nur an den deutschen Predigten teilnehmen. („wann ein teitsche Prödig ist“)<sup>7</sup>.

Von der Sprache wenden wir der *ökonomischen Lage* des Klosters zu. Man müßte das ganze archivalische Material, vor allem Urbare und Rechnungen, studieren, um die Wirtschaft des Klosters zu schildern. Das geht weit über die Grenzen unserer Studie hinaus. Hier muß die Feststellung genügen, daß das Kloster 1732 nicht so viel Einkünfte hatte, um die jährlichen Ausgaben zu bestreiten. Dazu mag freilich die Sorglosigkeit der Äbtissin M. Regina Catharina von Planta (1711–33) wesentlich beigetragen haben. Nach ihren Angaben besaß die Abtei 31 Kühe, deren Zahl jedoch nach den Erträgen an Heu von Jahr zu Jahr zu regulieren war. Von 23 Kühen auf der Alp habe der Senn 11 Zentner Schmalz erhalten. Anderseits wird geklagt, daß die Äbtissin großzügig fremdes Vieh auf den Alpen und zum Überwintern kostenlos aufnahm. Die Viehzucht des Klosters ging damals offensichtlich zurück. Merkwürdig war, wie man zwei Ochsen auf einmal schlachtete. Ähnlich ging es mit der eigenen Schweineschlächtere<sup>8</sup>. Fleisch brauchte man natürlich viel, weil damals das Gemüse noch nicht geschätzt wurde. Aber es ist doch auffallend, wie der Propst sich 1732 beklagte, er könne nicht genug Fleisch in die Küche schaffen, habe man doch in neun Tagen sieben Kälber und an einem Tage über Mittag im Sommer 1731 drei Schafe verzehrt<sup>9</sup>. Das betraf natürlich nicht den Konvent allein, sondern die ganze Gemeinschaft samt Mägden und Knechten.

Die Äbtissin Regina Catharina Planta sorgte sich nicht allzuviel um die Finanzen. Schulden hatte sie im Engadin, wohl bei der Familie Planta-Zuoz, 1000 Florin, dann bei Herrn Vincenz, vermutlich der frühere Hauptmann auf der Fürstenburg und spätere Landrichter Johann von Vincenz (+1742) 1400 Florin, endlich beim jetzigen Hauptmann in der Fürstenburg 700 Florin<sup>10</sup>.

Typisch barock war es auch, daß die Äbtissin an Weihnachten und Ostern Brot in alle Häuser des Dorfes verschenken ließ. Am „großen

6) KAM XXI.

7) Const. fol. 16 verso und 38 recto. Danach sollte auch das römische Martyrologium in deutscher Übersetzung, wohl für die Laienschwestern, im Kloster vorgelesen werden. Vgl. BAC Mappe 45a Proiect, 1. Hälfte 18. Jh. S. 3: „Weilen die mehrerer Frauen der welschen Sprach nicht kundig, sollen sie wehrend der Predig bey von dem P. Beichtvatter haltenden Sermon einfinden.“ Ist letzterer verhindert, dann soll eine geistliche Lesung gehalten werden.

8) BAC Mappe 45a. Aussagen der Äbtissin. 13. März 1732. Ebendort Contra Reverendissimam. 81 Punkte, undatiert, 1732/33.

9) BAC Mappe 45a. Responiones. 14. März 1732, S. 4.

10) BAC Mappe 45a. Aussagen der Äbtissin. 13. März 1732, S. 6.

Jahrtag Caroli Magni“ ließ sich das gleiche durchführen. Ob dies mit dem „großen Jahrtag“, dem Jahrzeit für die Äbtissinnen, identisch war, bleibt ungeklärt. An den Jahrtagen erschienen auch viele geladene Gäste<sup>11</sup>. Man beklagte sich überhaupt über viele und kostbare Gäste, weshalb hier die Visitationen eingriffen. Man wünschte, daß überhaupt Mannspersonen nicht über Nacht im Kloster weilen<sup>12</sup>. Im Westflügel wurden im Verlaufe des 18. Jh. eigene Zimmer für die Gäste errichtet, zu denen die Klosterfrauen von der Klausur her nicht gelangen konnten<sup>13</sup>.

Bekanntlich gab es im Mittelalter nur zwei Mahlzeiten, das frühe Mittag- und Abendmahl. Vereinzelt wurde in der Barockzeit ein Suppenfrühstück in Klöstern erlaubt, allgemein ließen es die Konvente erst im 19. Jh. zu<sup>14</sup>. Sowohl die Nonnberger Statuten wie die bischöflichen Weisungen erlaubten den Frauen, nach der ersten Messe um 7 Uhr ein Suppenfrühstück zu sich zu nehmen, ausgenommen an Fasttagen<sup>15</sup>. Die eigentlichen Mahlzeiten nahm man gemeinsam im Refektorium ein, in dem man nicht mehr einander gegenüber saß, sondern eine nach der andern, zweifelsohne um das Silentium zu erleichtern<sup>16</sup>. Die Speisen wurden jetzt nicht mehr auf Holz- oder Tongefäßen, sondern auf Zinngeschirr aufgetragen, für dessen Reinlichkeit die Küchenmeisterin besonders bedacht sein mußte<sup>17</sup>. Genauer wurde schon 1665 bestimmt, daß eine jede Portion „in absonderlichen Schüsseln“ erhalten soll, womit ein gemeinsames Topfgericht abgeschafft wurde. Für Milch waren „lange Tasslen“ vorgeschrieben<sup>18</sup>. Jede besondere „Kocherey“ und alle „Merenden“ waren verboten, auch das Kaufen oder Aufbewahren von Butter oder Zucker oder überhaupt das Zurückbehalten von Esswaren<sup>19</sup>. Den Frauen war es jedoch gestattet, drei- oder viermal im Jahre in der Küche „Confecturen zu pachen“. Dieses „Krapfenbachen“ er-

- 
- 11) BAC Mappe 45a. Aussagen der Äbtissin. 13. März 1732. Responsiones. 14. März 1732. Contra Reverendissimam, undatiert 1732/33, und Interrogatoria (35. Fragen), undatierte 1732/33.
  - 12) BAC Mappe 45a. Responsiones 14. März 1732, S. 15.
  - 13) BAC Mappe 45a. Proiect 1. Hälfte 18. Jh. S. 1. Visitation Mitte 18. Jh., S. 3—4.
  - 14) Darüber Zeitschrift f. Schweizerische Kirchengeschichte 39 (1945) 137—144.
  - 15) Erstmals nachzuweisen BAC Mappe 47. Regole e Statuti 1692 Nr. 12, dazu Mappe 45a. Visitationsprotokoll 23. August 1693, S. 16. Reform. 162, 186. Const. fol. 32 recto. Vgl. aber BAC Mappe 45a Visitation 1. Sept. 1767 S. 2: non possit haberi de mane aliqua refectio (Klage einer Chorfrau).
  - 16) BAC Mappe 47. Regole e Statuti 1692 Nr. 10. BAC Mappe 45a. Visitationsprotokoll 23. August 1693 S. 15.
  - 17) Const. fol. 94 verso.
  - 18) BAC Mappe 45a. Visitationsdekrete 13. August 1665.
  - 19) BAC Mappe 46. Regole e Statuti 1692 Nr. 9, 12. Mappe 45a. Visitationsprotokoll 23. August 1693 S. 4, 14, 16. Visitationsrezeß 30. August 1693 S. 3. Visitation 10.—11. März 1732 S. 17. Responsiones 14. März 1732 S. 21. Visitationsrezeß 19. März 1732 Nr. 8 Actus Commissionis 1732/33 S. 3.

freute sich großer Beliebtheit. Um Unordnungen zu vermeiden, sollte es in kleinen Abteilungen und nicht während des Gottesdienstes geschehen<sup>20</sup>

An Fastagen sollen vier Speisen aufgetragen werden<sup>21</sup>. Weil man aber „mit Fastenspeisen hart aufkrombt“, so dispensierte der Bischof im Advente vom Fleischverbot<sup>22</sup>. Schon die Visitation von 1682 empfahl Abwechslung in der Zusammenstellung der Speisen, um deren „Singularitet“ zu vermeiden<sup>23</sup>. In die gleiche Richtung gingen die Wünsche der Nonnberger Reformerrinnen, die deshalb einmal in der Woche Gebackenes vorsezen wollten<sup>24</sup>. Da die Nonnen wenig tranken, überließen die Vorschriften den Oberen und dem Gewissen der einzelnen die Quantität zu bestimmen. Allgemein stand, wie es scheint, Wein auf dem Tisch, da er ohnehin aus den Besitzungen des Klosters herbeigeschafft werden konnte<sup>25</sup>.

Im allgemeinen lebten die Müstairer Klosterfrauen in wirklich monastischer Art und Weise. Der gestrenge Abt Beda Hillebrand von Marienberg (1732–71) lobte 1752 den Konvent für seine bescheidene Lebenshaltung, die Beobachtung „nichterner Gesparsamkeit und lobwürdigen Zufriedenheit.“ Selbst an Festen erhielt man als Ehrenspeise nur „ein gerauchtes Fleisch oder Speckh auf dem Kraut.“<sup>26</sup>

Auch die *Wohnkultur* wurde soweit möglich beachtet. Die Constitutiones von 1728 stellen es als einen schon lange bestehenden Brauch hin, daß jede Frau eine eigene Zelle besitze. 1732 verordnete die Visitation, es solle keine eine eigene Zelle und ein Zimmer haben, unbewohnte Zellen müssen denen zur Verfügung gestellt werden, die keine haben<sup>27</sup>.

Die Entwicklung stand mithin noch im Flusse. In den Zellen sollen, abgesehen von der Bettstatt mit Vorhang, noch Stühle und Truhen sowie ein Tisch vorhanden sein. Seitdem die Mönche nicht mehr, wie St. Benedikt es wünschte (Kap. 22), bekleidet schliefen, zogen sie als Erinnerung an das Mönchsgewand ein kleines Nachtskapulier an<sup>28</sup>. Nachdem man aber die

20) BAC Mappe 45a. Visitationsprotokoll 10.–11. März 1732 S. 28. Responsiones 14. März 1732 S. 7, 18. Visitationsrezeß 19. März 1732. Nr. 9. Contra Referendissimam 1732/33 Nr. 28. Transgressiones 1732/33 S. 2. Actus Commissionis 1732/33 S. 4. Visitation 1. Hälfte 18. Jh. S. 4.

21) Const. fol. 34 recto. Die Nonnberger wünschten am Mittag fünf, am Abend vier „wohlgekochte Speisen“, an großen Festen noch mehr. Reform. 159–164.

22) Const. fol. 36 recto-verso. Da man nach der Benediktinerregel (Kap. 36 und 39) eigentlich kein Fleisch essen sollte, so betete man nach dem Mittagessen zum Dank für die Dispens noch einen zweiten Miserere-Psalm. Reform. 98, 163. Darüber schweigen indes die Konstitutionen von 1728.

23) BAC Mappe 45a. Visitationsdekret. 2. September 1682 Nr. 8.

24) Reform. 275–280.

25) Const. fol. 34 recto — verso, 38 verso, 92 verso.

26) BAC Mappe 45a. Visitationsrezeß vom 16. Dezember 1752.

27) BAC Mappe 45a. Visitationsprotokoll 10.–11. März 1732 S. 31., Responsiones 14. Mai 1732 S. 17, Visitationsrezeß 19. März 1732 Nr. 21, 38. Interrogatoria 25. Jan. 1733 Nr. 30.

28) Const. fol. 40 verso — 41 verso.

Kleider auszog, drängten die spätmittelalterlichen wie barocken Reformer darauf, wenigstens auf einem Stroh- oder Laubsack und auf groben Bettzeug oder in grobwolligen Hemden auszuruhen. Noch 1699 verbot ja der Churer Bischof, kostbare Leinwand und wertvolles Wollenzeug zu gebrauchen. So waren auch, wie in vielen Klöstern, in Müstair Strohsäcke noch bis in die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts in Gebrauch, bis dann die Federbetten überall vorzogen<sup>29</sup>. Jede Zelle soll als Schutzpatron, dessen Namen über der Türe steht, denjenigen ihrer Bewohnerin haben. An jeder Türe ist ein Guckloch (Visier, Giggerlen) angebracht, durch das die Obern sich über das Verhalten der Inhaberin vergewissern können<sup>30</sup>.

Was die *Kleider* anbetrifft, so war es schon 1665 Wunsch und Befehl, daß alle zwei Jahre neue gegeben werden sollten<sup>31</sup>. Für Beschaffung und Pflege war die Kapellantin verantwortlich. Da aber Geschmack und Anpassung bei den Frauen sehr individuell waren, übergab die Visitation von 1682 die Sorge darüber der Äbtissin<sup>32</sup>. Nach einem Dutzend Jahren mußte Gewicht darauf gelegt werden, daß in der Kleidertracht nichts Neues eingeführt werde<sup>33</sup>. Nach den bischöflichen Verordnungen von 1728 mußte die Kapellantin bei den Kleidern aus Leinen darauf schauen, daß diese nicht „mit einer Particularitet vnd besonderen Bracht verfortiget vnd bemacht werden.“<sup>34</sup> Vier Jahre darauf beklagten sich die Nonnen, es werde ihnen nicht mehr wie früher alle zwei Jahre ein neuer Habit gegeben. Darauf bestimmte die Visitation, daß jede wenigstens alle drei Jahre eine Kutte und jedes Jahr ein Hemd neu erhalte<sup>35</sup>. Da es im Winter in der Kirche sehr kalt war, erhielt jede Frau einen Pelz und einen Pulswärmer<sup>36</sup>.

Für die Gesundheit sorgte schon im Mittelalter in den Klöstern das *Aderlaßen* (minutio sanguinis), das jedes Jahr an bestimmten Terminen Brauch war<sup>37</sup>. Jede Patientin erhielt dann durch vier Tage hindurch entsprechende Erleichterungen. Die Nonnberger wünschten, es möge eine

- 
- 29) Nach den Nonnberger Statuten sollten diejenigen, die ein Federbett brauchen, dafür eine Dispens erhalten. Reform. 185. Zum Ganzen I. Müller, *Die Abtei Disentis 1696–1742* (Fribourg 1960) S. 125, 156–159. R. Henggeler, *Das Kloster St. Lazarus* (Altdorf 1959) S. 71, 79. Das Verbot von 1699 bei Zemp-Durrer 94.
- 30) BAC Mappe 47 Regole e Statuti 1692 Nr. 6. Mappe 45a. Visitationsprotokoll 23. August 1693 S. 13. Const. fol. 40 recto — 41 verso. Dazu Henggeler, *St. Lazarus* 1. c. S. 79, 85.
- 31) BAC Mappe 45a. Visitationsverordnungen. 13. August 1665.
- 32) BAC Mappe 45a. Visitationsdekret. 2. September 1682 Nr. 9.
- 33) BAC Mappe 45a. Visitationsrezeß 30. August 1693 S. 6.
- 34) Const. fol. 98 recto — 99 verso.
- 35) BAC Mappe 45a. Visitationsprotokoll 10.–11. März 1732 S. 30–31. Aussagen der Äbtissin 13. März 1732 S. 4. Responsiones 14. März 1732 S. 14, 21. Visitationsrezeß 19. März 1732 Nr. 28. Visitationsrezeß 16. Dezember 1752 Nr. 4.
- 36) Reform. 184. Const. fol. 47 verso. Zum Pelz Henggeler, *St. Lazarus* 1. c. S. 81.
- 37) K. Hallinger, *Corpus Consuetudinum Monasticarum* 1 (1963) 413; 3 (1967) 77–78; 5 (1968) 207, 220, 265.

Schwester dieses Schröpfen erlernen, damit man nicht immer einen Bader herbeirufen müsse<sup>38</sup>. Beim gewöhnlichen Aderlaß sollte ein beträchtlicher Teil des Konventes mitmachen, wenigstens die Hälfte. Besondere Aderlässe durften nicht „ohne des Doctors Verordnung“ vorgenommen werden. Es sollte nicht im Zimmer der Äbtissin oder des Spirituals, sondern in der Konventstube oder einem besonderen Zimmer geschehen<sup>39</sup>. Medicinen ließ man von den Apothekern in Meran oder Innsbruck kommen. Die diezbezüglichen Rechnungen waren im Jahre 1732 sehr ansehnlich<sup>40</sup>. Die Salzburger Statuten forderten eine erfahrene Apothekerin im Kloster selbst, weil sich „in der Nähe khein Medicus befindet.“<sup>41</sup> In den bischöflichen Anweisungen von 1728 wird der Krankenschwester „Lieb vnd Mitleiden“ empfohlen. Sie soll aber auch die Kranken zum Gehorsam gegen Obere, Dienerin und Arzt ermuntern<sup>42</sup>.

Verschiedene persönliche Wünsche konnte man aus dem sogenannten *Deputat* (*Depositum*) bestreiten, mithin aus Geld, das einem Klostermitglied verehrt wurde und das die Priorin aufzubewahren hatte. In dem bischöflichen Erlaß von 1662 ist davon die Rede, jedoch gleich bemerkt, daß man nur mit Erlaubnis der Obern davon Gebrauch machen dürfe<sup>43</sup>. In den Statuten von Chur vom Jahre 1692 mahnt der Oberhirte, vom Deputat dem Kloster einen Teil abzutreten, das ja seine Mitglieder erhalten muß<sup>44</sup>. 1695 tadelte der Bischof die eigenmächtige Verfügung über das Deputat und vier Jahre später schrieb er vor, man solle köstlichere Leinwand oder Wolle aus dem Deputat zahlen<sup>45</sup>. Sowohl die Nonnberger Statuten wie die Weisungen des Bischofs approbierten das Deputat, doch mußte in der Zeit der ersten Hälfte des 18. Jh. verschiedentlich auf dessen richtige Deponierung und Verwendung hingewiesen werden<sup>46</sup>. Auch in

38) Reform. 165, 180—181, 200.

39) BAC Mappe 47. Visitationsrezeß 19. Januar 1724 S. 4; Mappe 45a. Visitation 10.—11. März 1732 S. 12—13, 24, 38; Responsiones 14. März 1732 S. 14, 20; Visitationsrezeß 19. März 1732 Nr. 8, 26; Visitationsrezeß 16. Dezember 1752 Nr. 5; KAM IX. Nr. 17b. Visitation vom 4. November 1774.

40) BAC Mappe 45a. Responsiones 14. März 1732 S. 7; Visitation 25. Januar 1733 S. 1—2.

41) Reform 293.

42) Const. fol. 100 recto — 102 recto.

43) BAC Mappe 47 Bischof Ulrich über den Unterhalt der Klosterfrauen 1662 S. 2 Nr. 7.

44) BAC Mappe 47. Regole e Statuti 1692 Nr. 8; Mappe 45a. Visitationsprotokoll 23. August 1693 S. 14.

45) BAC Mappe 47. Reform von Bischof Ulrich. 20. Oktober 1699 Nr. 5. Dazu Thaler 355 zum 12. März 1695.

46) Reform. 142; Const. fol. 83 recto; KAM IX. Nr. 11 S. 7, 9. Klosterordnung 1711/33, wonach Medicinen aus dem Deputat bezahlt werden sollen. Weitere Belege: BAC Mappe 47. Visitationsrezeß 19. Januar 1724 S. 4; Mappe 45a. Responsiones 14. März 1732 S. 10, 19; Visitationsrezeß 19. März 1732 Nr. 14; Interrogatoria 25. Januar 1733 Nr. 15; Contra Reverendissimam 1732/33 Nr. 29; Visitationsrezeß 1752 Nr. 6.

anderen Klöstern wie Kremsmünster und Disentis, war das Deputat in Brauch, aus dem dann das sog. Pekulium wurde, das auch Einkünfte umfaßte. In dieser Form blieb es bis tief in das 19. Jh. hinein<sup>47</sup>.

Für die Erholung dienten die *Rekreatiionszeiten*, so eine Stunde nach dem Mittagessen. Dabei waren Jassen und Tarockspiel in Übung. Nach dem Bericht der Nonnberger widmeten sich die Frauen nur allzu sehr, auch außerhalb der Rekreatiionszeiten, dieser Unterhaltung<sup>48</sup>. Später empfahl die Visitation von 1752, anstelle des Kartenspiels das Brettspiel, das Schachtournier oder das Gansspiel zu betreiben<sup>49</sup>. An gewissen Tagen, so am Dienstag oder Donnerstag, war ein gemeinsamer Spaziergang zu organisieren, der jedoch den Kontakt mit den Leuten vermeiden und nicht bis Taufers oder „andachtshalber“ bis St. Maria führen sollte. Im Sommer war der Spaziergang nach der Complet bis 1/2 9 Uhr gestattet, wurde jedoch später auf höchstens 6–7 Uhr vor die Complet angesetzt<sup>50</sup>. Einmal oder auch zweimal im Jahre war ein größerer Ausflug auf den den Nonnen gehörigen Hof Ruinatscha oberhalb des Klosters Brauch<sup>51</sup>.

Der Fröhlichkeit gewidmet waren innerhalb des Klosters die *Fastnachts-tage*, wobei man bei Tisch „etwas Frelicheres“ vorlesen ließ, so die von Abraham a Sancta Clara verfaßte Schauergeschichte von „Judas dem Erzscheml“<sup>52</sup>. Eine damalige Klosterordnung umschreibt die Fastnacht noch genauer: „Es werden nemblich die musicalische(n) Instrumenten angestimmt, in Speis vnd Trank die ordinary Portion, doch ohne Verletzung

47) A. Keller, Profeßbuch des Stiftes Kremsmünster, Kremsmünster 1968, S. 246; Iso Müller, Pater Placidus Spescha, Disentis 1974 S. 138–139.

48) Stiftsarchiv Nonnberg, Fa I. 35. Brief einer Nonnberger Reformfrau nach Salzburg. Undatiert. Um 1700. „Jessen vnd Druckhen haben sie vndertags, wan sie nur gewolt haben, es hat weiter niemandt einige Erlaubnis genommen von der Obrigkeit.“ Über das Tarockspiel Iso Müller, Die Abtei Disentis 1696–1742, Fribourg 1960, S. 555, 601.

49) BAC Mappe 45a. Visitationsrezeß 16. Dezember 1752 Nr. 5: „Gleichfahls muess nothwendig aufgehebt werden, dz einige Jahr her sowohl in als ausser dem Closter auf öffentlichen Felderen zu mehrer Stunden practicierte Karthenspill, so zuweilen auch die vorbeysende Reformati gesehen und ob solcher Closterfrauen Arbeith oder clösterlichen Occupation sich villeicht nit wenig daran gestossen. Anstatt dessen können andere religiosische Spiel e. g. dz Brettspill, Schäch, Gansspill und andere dergleichen zur Recreatiionszeit substituiert werden.“

50) Const. fol. 39 recto, dazu BAC Mappe 45a. Responsiones 14. März 1732 S. 10, 13. Visitationsrezeß 19. März 1732 Nr. 15, 25–26. Proiect 1. Hälfte 18. Jh. S. 2, Visitation Mitte 18. Jh. S. 3. Visitationsrezeß 16. Dezember 1752 Nr. 5. Brief des Abtes von Marienberg an Bischof. 18. Januar 1753.

51) BAC Mappe 45a. Visitation 10.–11. März 1732. Visitationsrezeß 16. Dezember 1752 Nr. 4.

52) Const. fol. 37 verso. Der Vorschlag geht wohl auf die Nonnberger zurück, denn erstmals erschien das Werk in vier Bänden 1685–1695 in Salzburg. Der Verfasser, Abraham a S. Clara, war erst 1709 gestorben. Kindlers Literatur-Lexikon 4 (Zürich 1968) Sp. 99–100.

der schönen Mässigkeit, verbessert und vermehrt, auch mit der Tischlektion dispensiert, solche Freuden vnd Kurzweyl dürfen angestellt werden.“ Alles darf jedoch nur innerhalb des Konventes geschehen, unter Ausschluß aller weltlichen Leute. „Das Dermascherieren aber, insonderheit Manns-Kleider anlegen“ ist eine „göttliche Beleidigung.“<sup>53</sup> Noch im Verlaufe des 18. Jh. wird mehrmals vor dem „Vermasquerieren“ und den „Tänzen“ in den Tagen des Carneval gewarnt<sup>54</sup>. Es handelte sich um einen unschicklichen Mißbrauch, der typisch war für leichte Lebensauffassung der Aufklärungszeit, ganz im Gegensatz zu dem schweren Ernst der barocken Epoche.

Am Schlusse unserer Darstellung fragen wird nach dem Ergebnis. Sicher sind manche nützlichen Verordnungen dem bischöflichen Chur zu verdanken, so in den Jahren 1664–65 sowie 1692–93, um hier nur dies anzuführen. Dem erlahmenden Geiste gab dann die Nonnberger Reform um 1700 neuen Impuls. Ihre Ideen wurden aber erst von nachhaltiger Wirkung in der Konkretisierung, welche die churischen Constitutiones von 1728 brachten. In dieser praktischen Form blieben die Ausführungen noch lange in Geltung, denn noch 1824 und 1834 wurden Korekturen in den Anmerkungen zum bisherigen Texte beigefügt<sup>55</sup>. Ja, die Constitutiones hielten sich noch ein halbes Säkulum weiter, denn noch von 1876 kopierte man das Werk auf 101 Folio-Seiten und ergänzte das eine oder andere noch im 19.–20. Jh.<sup>56</sup>. Wenn man von notwendig gewordenen Anpassungen absieht, so kann man doch sagen, daß die Ordnung von 1728 im wesentlichen heute noch nachwirkt.

53) KAM IX. Nr. 11. „Statuierte Closter-Ordnung“, entstanden nach 1711, S. 7–8.

54) Näheres BAC Mappe 45a. Proiect. 1. Hälfte 18. Jh. S. 3. Visitation Mitte 18. Jh. S. 4. Visitation 1. September 1767.

55) Const. fol. 37 recto und 39 recto.

56) Handschrift im KAM (35 x 23 cm). Auf S. 37 und S. 54 sind Änderungen von Bischof Caspar Willi von 1876 nachgetragen. Auf S. 19 finden sich solche von Thomas Fetz, der 1875–1901 in Müstair tätig war.